

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert Dezember 2016

Bund setzt kommunalfreundliche Politik fort Bundeshaushalt 2017 — Nachtragshaushalt 2016

Quelle: Steven Rösler



von Ingbert Liebing

Das Bundeskabinett hat am 2. Dezember 2016 den Entwurf eines Nachtragshaushalts 2016 beschlossen. Er schafft die Voraussetzungen, damit der Bund noch in diesem Jahr zusätzliche 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen bereitstellen kann. 3,5 Milliarden Euro sollen in den 2015 eingerichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds fließen und dann für die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zur Verfügung stehen. Die Maßnahme ist ein Teil der Vereinbarung von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Am 25. November 2017 hat der Deutsche Bundestag den Bundeshaushalt 2017 in 2./3. Lesung verabschiedet. Auch hier ist wieder viel Gutes für die Kommunen enthalten: Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter beträgt im kommenden Jahr 7,13 Milliarden Euro, was nochmals eine Steigerung gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr darstellt. Für die Betreuungsinfrastruktur stellt der Bund 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung. An den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II beteiligt sich der Bund insgesamt mit rund elf Milliarden Euro.

Allein diese Zahlen zeigen, dass die Kommunen weiterhin bei der unionsgeführten Bundesregierung in guten Händen sind. Wir werden uns auch in Zukunft für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage einsetzen. Wir als Union lassen weder die großen Städte noch den ländlichen Raum allein.

Inhalt:

• Bund setzt kommunalfreundliche Politik fort	1
• Bund hält Wort, Kommunen erhalten Planungssicherheit	2
• Ausweitung der Mitfinanzierungskompetenz des Bundes	3
• Lokal handeln, global wirken	4
• Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes verzögert	6
• Grundsteuer auf neue gesetzliche Grundlage stellen	7
• Mehr Sicherheit bei der Konzessionsvergabe	8
• Bundestag beschließt Bundesteilhabegesetz	9
• Bundestag beschließt Drittes Pflegestärkungsgesetz	10
• Neues Städtebauförderprogramm beschlossen	10
• Mehr Dichte und mehr beschleunigte Planverfahren	11
• Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung	11
• Bundesregierung beschließt Baugesetzbuch-Novelle	12
• Nationale Projekte des Städtebaus	12
• Stadtteilentwicklung mit privaten Eigentümern	13
• 100 Millionen Euro mehr für kommunale Einrichtungen	14
• Heimat neu denken — Kommune ist Heimat	15
• Bundesvertreterversammlung und Kommunal-Kongress der KPV	16
• KPV Nordrhein-Westfalen	19
• KPV Sachsen	20
• Bund-Länder-Konferenz „Frühe Bildung“	20
• Kinderbetreuungsfinanzierung — Mehr Geld für Kitas	21
• Förderung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten	21
• Kommunalpolitiker treffen sich mit Handwerkerverband	23

Bund hält Wort, Kommunen erhalten Planungssicherheit

Kommunalunterstützung ab dem Jahr 2018 auf den Weg gebracht

Der Deutsche Bundestag hat am 24. November 2016 in 2./3. Lesung das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen beschlossen.

Mit sechs Milliarden Euro unterstützt der Bund die Integration für die Jahre 2016 bis 2018. Zusätzlich übernimmt der Bund die Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für anerkannte Flüchtlinge — und zwar bereits mit dem Stichtag 1. Oktober 2015. Zudem regelt das Gesetz die Verteilung der ab dem Jahr 2018 vorgesehenen Kommunalunterstützung in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich entsprechend dem im Sommer 2016 vereinbarten Verteilungsschlüssel: 1,6 Milliarden Euro werden über eine höhere Bundes-KdU-Quote und 2,4 Milliarden Euro über einen höheren kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer verteilt. Hinzukommt eine weitere Milliarde Euro über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.

Das ist eine gewaltige Leistung des Bundes für die Kommunen. Die Kommunen erhalten mit dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz Planungssicherheit. Das ist wichtig sowohl hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration als auch hinsichtlich der Kommunalunterstützung durch den Bund ab dem Jahr 2018.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die unionsgeführte Bundesregierung setzt ihre kommunalfreundliche Politik konsequent und zukunftsgerichtet fort.

Ziel der Kommunalunterstützung durch den Bund ab 2018 ist es, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Der Verteilungsschlüssel über eine höhere Bundesquote bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und einen höheren kommunalen Umsatzsteueranteil stellt sicher, dass sowohl Kommunen mit höheren Sozialausgaben als auch Kommunen mit geringeren Sozialausgaben an der Bundesunterstützung teilhaben können. Dafür stellt der Bund ab 2018 vier Milliarden Euro jährlich zur Verfügung.

Der Deutsche Landkreistag begrüßt in einer Stellungnahme sowohl die Entlastung insgesamt als auch die Verteilung über KdU und Umsatzsteuer. Präsident Landrat Reinhard Sager: „Wir freuen uns, dass der Bund Wort gehalten und dieses für die Kommunen zentrale Vorhaben der Koalitionsvereinbarung nun unter Dach und Fach gebracht hat. Das wird uns vor Ort ein ganzes Stück weiterhelfen, gerade in Anbetracht aufwachsender Sozialausgaben, kommunaler Investitionserfordernisse und Gestaltungsaufgaben etwa bei der Integration von Flüchtlingen.“ Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei hierbei der Weg, auf dem die finanzielle

Stärkung vollzogen werde: „Wir haben erfolgreich dafür gekämpft, dass im Zuge der Aufstockung des Bundesanteils an den SGB II-Unterkunftskosten die Grenze von 49 Prozent der Gesamtkosten nicht überschritten wird. Denn sonst würde diese kommunale Aufgabe in Bundesauftragsverwaltung umschlagen, was nicht sachgerecht wäre und der Deutsche Landkreistag zu keinem Zeitpunkt in Kauf genommen hätte.“ Außerdem sei die ebenfalls beschlossene Übernahme der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten in den nächsten drei Jahren bis 2018 ein wichtiger Beitrag zur Freihaltung der Haushalte der Landkreise von diesen Zusatzkosten.

Eine weitere Milliarde erhalten die Bundesländer, für die die Ministerpräsidenten zugesagt haben, sie landesintern den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Über die Verteilung dieser einen Milliarde Euro war in den zurückliegenden Wochen intensiv diskutiert worden. Ursprüngliches Ziel war es, auch diese Mittel direkt ohne Umleitung über Landeshaushalte den Kommunen zukommen zu lassen. Dies hätte weiteren Raum auch für eine Änderung des Verteilungsschlüssels eröffnet. Da die Länder jedoch keine Zusage erteilt hatten, dass sie einer Rückübertragung der einen Milliarde Euro direkt an die Kommunen auch im Bundesrat zustimmen werden, ist es konsequent gewesen, die Verabschiedung in der ursprünglichen Verteilung vorzunehmen.

Die Länder stehen jetzt in der Pflicht, ihre am 16. Juni 2016 gegenüber der Bundesregierung gegebene Zusage einzuhalten. Auch die über die Landeshaushalte verteilte Summe von einer Milliarde Euro muss ungekürzt und zusätzlich an die Kommunen weitergeleitet werden. Damit haben die Länder immerhin die Möglichkeit, Unterschiede in der Verteilungswirkung über die Bundesquote bei den Kosten der Unterkunft und den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer landesintern auszugleichen.



Quelle: www.flickr.de - Maik Meid - CC BY 2.0

Ausweitung der Mitfinanzierungskompetenz des Bundes

„Goldener Zügel“ schränkt kommunale Selbstverwaltung ein

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern hatten sich Mitte Oktober 2016 auf Grundzüge zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verständigt. Dabei wurde auch eine grundgesetzliche Erweiterung der Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen vereinbart. Das Bundeskabinett hat die entsprechenden Gesetzentwürfe am 14. Dezember 2016 beschlossen.

Solch eine Ausweitung der Mitfinanzierungskompetenz des Bundes ist nicht unkritisch: Mischzuständigkeiten und Mischfinanzierungen führen zu keiner Klärung von Verantwortung, wirken oft als „goldener Zügel“ und schränken die grundgesetzlich garantierte Kommunale Selbstverwaltung eher ein. So ist unter anderem vorgesehen, dem Bund Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung von Länderprogrammen zur Verwendung von Bundesfinanzhilfen zu eröffnen. Dies würde zu einer Ausformung kommunaler Aufgaben durch den Bund führen.

Aus ordnungspolitischen und verfassungsstrukturellen Gründen sollte auf die geplante Grundgesetzergänzung mit Artikel 104c verzichtet werden. Die Verbesserung der kommunalen Investitionsmöglichkeiten durch den Bund kann auch ohne Grundgesetzänderung über eine — gegebenenfalls zeitlich befristete — Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer erfolgen. Statt einer Ausweitung der Mitfinanzierungskompetenz des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur wäre es zielführender, grundgesetzlich eine Sanktionierungskompetenz des Bundes gegenüber Ländern zu verankern, die sich nicht an getroffene Finanzierungsvereinbarungen halten. Dann wäre es auch in anderen Bereichen sicherer möglich, für die Kommunen bestimmte Finanzmittel des Bundes über die Landeshaushalte zu leiten.

Bundeshilfen im Bereich der Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen sind der falsche Weg, weil sich die Länder auf diese

Weise ein Stück weit ihrer Verpflichtung gegenüber den Kommunen entziehen. Es ist am Grundsatz festzuhalten, dass für eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen die jeweiligen Bundesländer verantwortlich und zuständig sind — auch im Bereich der Bildungsinfrastruktur. Es darf nicht der dauerhafte Fehlanreiz gesetzt werden, dass Länder künftig Kommunen bei Investitionsbedarf an den Bund verweisen.

Sofern an der Grundgesetzänderung festgehalten wird, sollte der künftige Verteilungsschlüssel auf die Länder nicht aus dem bestehenden Kommunalinvestitionsförderungsfonds übernommen werden. Die Einbeziehung der kommunalen Haushaltslage in den Verteilungsschlüssel greift zu kurz und setzt falsche Anreize. Haushalterische Disziplin darf nicht bestraft werden — ebenso wenig Ansätze der Länder, ihre Kommunen vor struktureller Finanzschwäche zu bewahren. Für eine strukturelle Finanzschwäche müssen die kommunalen Einnahmen, insbesondere das Einkommensteuer- und das Umsatzsteueraufkommen sowie die Ausgaben betrachtet werden. Dabei sind die Sozialaufwendungen einer Kommune in ihrer Struktur von besonderer Bedeutung. Bei den Sozialausgaben sind Fallzahlen und durchschnittliche Fallkosten zu ermitteln und am Bundesdurchschnitt zu messen. Die Ausgleichswirkungen der Kommunalen Finanzausgleiche der Länder sind ebenso zu berücksichtigen wie beispielsweise

die Personalausstattung der Kommunalverwaltung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Wirtschaftliche und demografische Strukturdaten müssen in die Ermittlung von Kriterien ebenfalls einfließen.

Schließlich sollte die weitere Bundesunterstützung in Höhe von 3,5 Milliarden Euro nicht mehr einseitig auf finanzschwache Kommunen konzentriert werden. Auch in Kommunen ohne strukturelle Haushaltsprobleme besteht Investitionsbedarf in kommunalen Bildungseinrichtungen. Wenn es beispielsweise darum geht, Sanitäranlagen zu sanieren, so besteht dieser Bedarf bei allen Schulen und kann nicht nur Kindern in finanzschwachen Kommunen zugutekommen. Mit der Unterstützung von finanzschwachen Kommunen dürfen die übrigen Kommunen langfristig nicht benachteiligt werden.

Wenn der Bund den Kommunen helfen will, dann stattet er die Kommunen mit höheren Anteilen am Steueraufkommen aus. Der Finanzausgleich der Länder muss dann den Finanzschwachen richtig und nachhaltig helfen. Die beabsichtigte Verfassungsänderung schafft Fehlanreize für Kommunen nach dem Motto: Werde ich finanzschwach, bekomme ich Geld vom Bund. Es dürfen keine Anreize geschaffen werden, dass die Länder ihre Kommunen verarmen lassen, um in den Genuss der Bundesfinanzierung zu gelangen.

Hierfür wird sich die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik im Zuge der weiteren Beratungen einsetzen.



Quelle: www.flickr.de/~la_cigale/ - CC BY-NC 2.0

Lokal handeln, global wirken

Kommunen sind wichtiger Partner in der Entwicklungshilfe

von Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Weltgemeinschaft steht vor enormen Herausforderungen: Mehr als 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Das rasante Wachstum der Städte birgt enorme Risiken für Mensch und Umwelt. Der Klimawandel gefährdet unsere Lebensgrundlage.

Wir brauchen neue Antworten auf die Zukunftsfragen der Menschheit, denn wir sind die letzte Generation, die die notwendigen Weichen für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten stellen kann. Kommunen sind dabei Dreh- und Angelpunkt. Sie sind die zentralen Lebensräume der Menschen und dynamische Wachstumszentren unserer Zeit. Sie bündeln Erfahrungen, Kompetenzen und Wissen. Für den Schutz globaler öffentlicher Güter sind sie unverzichtbar. Sie können Motor für nachhaltige Entwicklung sein. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) berät und unterstützt sie hierbei individuell. Kommunen sind für uns ein zentraler unverzichtbarer Partner! Wir brauchen und bauen auf eine neue Form der Zusammenarbeit mit Kommunen.

Weil Kommunalverwaltungen weltweit vor vergleichbaren Herausforderungen stehen, ist es ideal, wenn sie sich gegenseitig beraten und ihr Know-how und ihre Erfahrungen teilen. Deshalb fördern wir kommunale Partnerschaften in Arbeitsfeldern wie Klimaschutz, Gesundheit, Nachhaltigkeit oder guter lokaler Regierungsführung. Viele unserer Programme bedürfen zudem keiner Eigenfinanzierung. Sie können somit von allen Kommunen in Anspruch genommen werden.

In Afrika und Lateinamerika haben wir damit bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Zudem haben wir besondere regionale Förderprogramme wie beispielsweise für Nahost oder die Ukraine eingerichtet. Mithilfe unseres Online-Tools „Kompass Nachhaltigkeit“ können deutsche Kommunen auch ihr Beschaffungs-



Bundesminister Dr. Gerd Müller

Quelle: Bundesregierung - Kugler

wesen nachhaltig gestalten.

Zu Beginn der Legislaturperiode waren 260 Kommunen in unseren Programmen aktiv. Heute sind es bereits mehr als doppelt so viele. Mein Wunsch und mein Ziel ist viele weitere Städte und Gemeinden für Partnerschaften mit einer Kommune in einem Entwicklungsland zu gewinnen. Wir haben die Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) als Durchführer beauftragt. Mit interessanten Programmen können wir eine solche Partnerschaft anfinanzieren und inhaltlich begleiten. Direkte Beratung erhalten Sie zum einen über www.skew.engagement-global.de oder einen Anruf bei unserer Hotline (Tel. 0228 / 20 717 670), die ein auf Ihre Kommune passgenaues Angebot unterbreiten kann.

Flucht und Migration als globale und als kommunale Herausforderung

Kommunen spielen vor dem Hintergrund der anhaltenden Krisen im Nahen und Mittleren Osten eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen durch Flucht und Migration. Über die Hälfte der weltweit mehr als 65 Millionen Menschen, die auf der Flucht sind, leben in Städten. Und zwei Drittel der Flüchtlinge bleiben im eigenen Land, sind also Binnenvertriebene. Von dem restlichen Drittel sucht die Mehrzahl in der unmittelbaren Nachbarschaft

der eigenen Heimat Schutz. So haben 90 Prozent der Menschen, die vor dem Bürgerkrieg in Syrien ins Ausland geflohen sind, in nur drei Nachbarstaaten, Syrien, Libanon und Jordanien, Zuflucht gefunden. Diese drei Staaten habe ich kürzlich besucht. Dabei konnte ich mir ein Bild davon machen, vor welchen Herausforderungen die betroffenen Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen stehen. Bei allen Belastungen leisten die Städte und Kommunen dabei hervorragende Arbeit. Wie die Kommunen in Deutschland kümmern sie sich um die Unterbringung der Flüchtlinge und ihre Versorgung mit Wasser, Strom und anderen lebenswichtigen Dienstleistungen.

Kommunales Know-how für Nahost

Die neue Initiative des BMZ „Kommunales Know-how für Nahost“ setzt genau hier an. Wir unterstützen deutsche Kommunen darin, einen Beitrag zur Stabilisierung von Aufnahmekommunen zu leisten.

Ich war vor kurzem in Gaziantep, einer türkischen Stadt unmittelbar an der Grenze zu Syrien. Die Stadt ist so groß wie München. Auf 1,5 Millionen Einwohner kommen 250.000 Flüchtlinge. Der Gouverneur von Gaziantep hat mir gezeigt, vor welcher großen Herausforderung seine Kommune steht: Müllentsorgung, Wasserversorgung, Bildung, Unterbringung von Flüchtlingen – alles muss erweitert und auf die hohe Zahl an Flüchtlingen angepasst werden.

Hierfür ist praktische Unterstützung und kommunales Wissen gefragt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von deutschen Kommunen sind Experten in diesen Bereichen. Deutsche Kommunen haben die Kompetenz und die Erfahrung, die vor Ort gefragt sind!

Unser Signal muss sein: „Ihr könnt in der Nähe Eurer Heimat bleiben, wir helfen Euch vor Ort.“

Wir vermitteln via eines Online-Portals (<http://initiative-nahost.de/>) Aufnahmekommunen in Partnerländern deutsche Projektpartner. Die Partnerländer melden dort, was sie brauchen – die Kommunen aus

Deutschland das, was sie können. So wollen wir dazu beitragen, dass beide zueinander finden. Wir beraten selbstverständlich auch bei der Ausarbeitung von Projektideen.

Wir wissen: Aller Anfang ist schwer. Darum bieten wir für „Einsteiger“ Unterstützung für Anbahnungsreisen zur Gründung neuer Partnerschaften. Wenn sich Partnerschaften etabliert haben, bieten wir zudem ein attraktives Förderangebot zur Umsetzung von Projektideen. Während des ganzen Prozesses berät die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei der Engagement Global (www.skew.engagement-global.de) in unserem Auftrag interessierte und motivierte Kommunen.

Weitere Nachahmer gesucht

Ich freue mich sehr, dass bereits eine erste derartige Partnerschaft vereinbart wurde: München und die türkische Stadt Mardin kooperieren und leisten Pionierarbeit. Mardin liegt nur 40 Kilometer Luftlinie von der Grenze zu Syrien entfernt und nimmt zahlreiche Menschen auf, die vor dem Bürgerkrieg in dem Land fliehen. München wird Mardin darin unterstützen, den Flüchtlingen Zukunftsperspektiven zu geben: Vor allem Jugendliche sollen bei der beruflichen Qualifizierung unterstützt werden. Ich hoffe, dass sie ihr Können dann in nicht allzu ferner Zukunft auch für den Wiederaufbau ihrer Heimat nutzen können.

Gesundheit geht uns alle an – Klinikpartnerschaften: unser Ziel

Auch im Bereich Gesundheit hat das BMZ eine neue Initiative für Partnerschaften gestartet. Ziel der gemeinsamen Initiative mit der Else-Kröner-Fresenius-Stiftung ist die Stärkung der Gesundheitsversorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Trotz beachtlicher Erfolge mangelt es in vielen Partnerländern des



Quelle: www.flickr.de - Engagement Global - CC BY-NC 2.0

BMZ noch immer an den Grundlagen einer erfolgreichen Gesundheitsversorgung: qualifiziertes Personal, technische Ausrüstung, effiziente Verwaltung. Unter dem Mangel leiden benachteiligte Gruppen wie Kinder, Flüchtlinge und Menschen mit Behinderung besonders.

Klinikpartnerschaften sind ein wichtiges Instrument, um Know-how zu teilen und durch langfristigen Austausch zu festigen. Innovative Ansätze wie zum Beispiel e-Health und e-Learning verringern Distanzen und fördern die Vermittlung von Fachwissen - und dies in beide Richtungen. Wir unterstützen daher gezielt das Engagement von kommunalen Gesundheitseinrichtungen, um die Gesundheitsversorgung in unseren Partnerländern zu verbessern und mittel- und langfristig eine nachhaltige Stärkung der Gesundheitsversorgung zu erreichen (www.bmz.de/klinikpartnerschaften).

Kommunale Entwicklungspolitik hat Zukunft

Kommunen tragen bei der Erfüllung ihrer lokalen Aufgaben immer auch Verantwortung für das globale

Gemeinwohl. Was vor Ort getan oder gelassen wird, kann weltweite Wirkung entfalten. Ohne das Engagement der Kommunalverwaltungen kann das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung für alle, das sich die internationale Staatengemeinschaft im vergangenen Jahr mit der sogenannten Agenda 2030 gesetzt hat, nicht erreicht werden.

Chancen für ein kommunales entwicklungspolitisches Engagement bieten sich auf vielen Gebieten. Sprechen Sie uns einfach an:

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt Infotelefon: 0228 / 20 717 670 — anfrage@service-eine-welt.de

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes verzögert

Bundesministerin Manuela Schwesig muss Entwurf nachbessern

von **Ingbert Liebing, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

Am 21. November 2016 haben die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag beschlossen, dass eine Fraktionsinitiative zur Ausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes erst dann auf den Weg gebracht werden soll, wenn die relevanten Mängel im Gesetzentwurf durch die zuständige Familienministerin Manuela Schwesig beseitigt und die noch offenen Punkte geklärt sind.

Die inhaltliche Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistung, das heißt die Anhebung der Altersgrenze auf das vollendete 18. Lebensjahr sowie die Abschaffung des Bezugszeitraumes ist ein wichtiges familienpolitisches Anliegen. Vor diesem Hintergrund haben sowohl der Koalitionsausschuss als auch die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) diese Maßnahme im Oktober 2016 beschlossen. Im Rahmen des MPK-Beschlusses wurde darauf hingewiesen, dass die Länder bezüglich der Finanzierung noch Beratungsbedarf haben.

Die Finanzierung der Reform ist nicht abschließend geklärt. Es liegt bereits ein Angebot des Bundes an die Länder zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben für die Länder auf dem Tisch. Der Bund verzichtet künftig auf seinen Anteil bei den Einnahmen aus dem Rückgriff gegen säumige Unterhaltsschuldner. Dieser Vorschlag ermöglicht es den Ländern, ihre Einnahmen durch eine Erhöhung der Rückholquoten zu erhöhen. Es liegt nunmehr an der Bundesfamilienministerin eine Klärung herbeizuführen.

Neben der ungeklärten Finanzierung ist das Inkrafttreten der Neuregelung zum 1. Januar 2017 aus kommunaler Sicht nicht zustimmungsfähig. Es kann niemand ernsthaft erwarten, dass Kommunen eine gesetzliche Neuregelung verhältnismäßig umsetzen können mit einem Vorlauf von etwa 14 Tagen, von denen sechs Tage auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fallen. Hier werden Erwartungen bei den Betrof-



Ingbert Liebing

Quelle: Laurence Chaperon

fenen geweckt, die in der Praxis überhaupt nicht erfüllt werden können. Am Ende wird es heißen: „Das ist mal wieder typisch. Die Politik macht ein Gesetz, das gar nicht funktioniert.“ Damit wird gerade bei denen, für die das Gesetz gemacht wird, nur Enttäuschung erzeugt. Die von Bundesministerin Manuela Schwesig in der Diskussion über den Gesetzentwurf dargestellte administrative Übergangslösung, dass zum 1. Januar 2017 diejenigen Vorrang haben sollen, die neu ins System kommen und keine Leistungen aus dem SGB II beziehen, wäre hilfreich, ist aber so in der Formulierungshilfe nicht zu erkennen.

Dabei würde gerade dies einer kommunalen Forderung nahekommen, durch die Trennung von Unterhaltsvorschuss und ALG II die hier bestehende Doppelbürokratie abzubauen. Bei rund 87 Prozent der Betroffenen wird sich die Neuregelung des

Unterhaltsvorschussgesetzes nicht finanziell auswirken, weil diese Zahlungen beim ALG II angerechnet werden. Leistungen aus einer Hand ist das Grundprinzip des ALG II. Dies sollten wir konsequent fortsetzen und die anstehenden Beratungen dafür nutzen, im SGB II bereits bestehende Regelungen analog auf Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz auszuweiten.

Darüber hinaus bedarf es einer ergänzenden Regelung zur Anrechnung von Einkünften, beispielsweise Ausbildungsvergütungen des Unterhaltsberechtigten. Eine ergänzende Anrechnung von Einkünften ist zwingend notwendig. Sofern der Unterhaltsberechtigte über eigene Einkünfte verfügt, wäre er nicht bedürftig. Die Bedürftigkeit stellt jedoch eine Grundvoraussetzung für jeden Unterhaltsanspruch dar. Solange eine entsprechende Anrechnungsvorschrift fehlt, wäre die Folge, dass die öffentliche Hand keinen Rückgriff gegen den eigentlichen Unterhaltsschuldner nehmen könnte, weil es keinen Unterhaltsanspruch gibt, der kraft Gesetzes übergehen könnte.

Insgesamt ist die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitete Formulierungshilfe unausgereift, so dass es richtig und konsequent gewesen ist, den Gesetzentwurf nicht in dieser Fassung als Fraktionsinitiative zu übernehmen. Bundesministerin Schwesig ist jetzt aufgefordert, hinsichtlich der Finanzierung und der Umsetzbarkeit in den kommunalen Verwaltungen nachzubessern und einen tragfähigen Gesetzentwurf vorzulegen.



Quelle: www.flickr.de - Metro Centric - CC BY 2.0

Grundsteuer auf neue gesetzliche Grundlage stellen

Reform muss dringend auf den Weg gebracht werden

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich zum Abschluss des Jahres 2016 mit der Reform der Grundsteuer befasst. Als Gast berichtete in der AG-Sitzung am 13. Dezember 2016 der hessische Finanzminister Dr. Thomas Schäfer über mögliche Reformansätze.

Minister Dr. Thomas Schäfer erläuterte, dass die Diskussion über die Grundsteuerreform bereits seit 1995 geführt werde. Schon damals galten die angewandten Wertmaßstäbe als nicht mehr zeitgemäß und unhaltbar. Es werde damit gerechnet, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Frühjahr 2017 seine Entscheidung verkünden werde. Es sei nicht zielführend, dieses Urteil einfach abzuwarten, denn es bestehe die große Sorge, dass das BVerfG eine Neuregelung fordern werde, die innerhalb einer bestimmten Übergangsfrist erfolgen müsse, so der hessische Finanzminister. Die bislang längst mögliche Übergangsfrist des BVerfG liegt bei etwas mehr als drei Jahren. Das wird für eine Reform der Grundsteuer nicht ansatzweise ausreichen.

Alle diskutierten Modelle setzen darauf, eine unbürokratische Umsetzung zu ermöglichen, indem auf Daten zugegriffen wird, die bereits verfügbar aber noch nicht ausreichend miteinander verknüpft sind. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2022 die Wertfeststellung abgeschlossen ist, so dass ab dem Jahr 2027 die erforderlichen Steuerbescheide zugestellt werden können.

Das Liegenlassen der Reform wäre, so Minister Dr. Thomas Schäfer, das programmierte temporäre Ende der Grundsteuer bis eine Neuregelung greife. Dabei bliebe der finanzielle Schaden bei Bund und Ländern liegen, weil die Kommunen kaum in der Lage sein dürften, einen Verlust von 13,5 Milliarden Euro jährlich alleine auszugleichen.

Der aktuell vorliegende Vorschlag wird von 14 der 16 Bundesländer mitgetragen. Hamburg trage nach Aussage des hessischen Finanzministers den Ansatz im Grundsatz mit, befürchte aber, Steigerungen der Wertmaßstäbe, die sich auf den Län-



v.l.n.r.: Dr. Thomas Schäfer, Ingbert Liebing

Quelle: Sarah Mersmann

derfinanzausgleich auswirken können. Bayern lehne den aktuellen Vorschlag mit dem Ziel ab, eigene länderspezifische Gesetzgebungsregelungen zu ermöglichen, was nach aktueller Stand jedoch nicht mehrheitsfähig sein dürfte.

In dem vom Bundesrat am 4. November 2016 beschlossenen Modell soll sich die Höhe der Steuer nach der Größe des Grundstücks sowie nach Alter und Fläche vorhandener Bauten richten. Danach soll die Grundsteuer aus einer Kombination aus dem Wert des Grundstücks (Bodenwert) und dem Wert des darauf stehenden Gebäudes errechnet werden, wobei für den Gebäudewert Pauschalen angesetzt werden, die sich nach der Art des Hauses und seiner Ausstattung (Keller, Zahl der Etagen, Dachgeschossausbau) richten. Die ermittelten künftigen Richtwerte werden mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert, wobei über eine Öffnungsklausel es den Ländern ermöglicht werden soll, jeweils landesweit geltende Steuermesszahlen festzulegen, um länderspezifische Akzente zu setzen. Auf den sich daraus ergebenden Steuermessbetrag wird dann der jeweilige gemeindliche Hebesatz angewandt, um die tatsächlich zu zahlende Grundsteuer zu ermitteln.

In der Folge wird es für einzelne Grundeigentümer teurer, für andere jedoch billiger. Die Befürchtung einer höheren Steuerlast ist im Hinblick auf derzeit unterbewertete Immobilien durchaus nachvollziehbar. Allerdings liegt gerade in der Wertberichtigung

der Sinn und Zweck der Reform. Es geht nicht um eine Belastungsneutralität für jeden einzelnen Bürger, sondern um Gerechtigkeit. Das bedeutet auch, dass für bislang überbewertete Immobilien künftig weniger zu zahlen sein wird. Nur im Durchschnitt gesehen, kann die angestrebte Aufkommensneutralität gewahrt werden. Der Deutsche Landkreistag weist deutlich darauf hin, dass eine individuelle Belastungsneutralität im glatten Gegensatz zum Reformanlass und der gegenwärtig ungerechten Besteuerungssituation stünde.

Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer wies darauf hin, dass es eine Vereinbarung mit der kommunalen Ebene gebe, dass die Reform der Grundsteuer letztendlich aufkommensneutral bleibe, so dass es im Durchschnitt keine generelle Steuererhöhung geben werde.

Minister Dr. Schäfer betonte, dass der Verfahrensvorschlag kein Ansatz zur Einführung einer Vermögenssteuer sei. Voraussetzung für die Etablierung einer Vermögenssteuer sei die individualisierte Wertermittlung des Grundstücks und der Bebauung. Dies sei bei der Grundsteuerreform nicht vorgesehen. Hinsichtlich des Grundstückswertes werde auf bereits vorliegende Daten zurückgegriffen und bezüglich der Bebauung pauschale Werte nach Art der Bebauung angesetzt.

Hintergrund

Die Grundsteuer in Deutschland steht seit langem in der Kritik. Insbesondere wird der Bezug auf die „Ein-



heitswerte“ kritisiert, die heute im Wesentlichen nur noch für die Grundsteuer verwendet werden und nach wie vor die Wertverhältnisse vom 1.1.1964 (beziehungsweise vom 1.1.1935 in den neuen Ländern) zugrunde legen. So hat zuletzt der Bundesfinanzhof festgestellt, dass „[...] das weitere Unterbleiben einer allgemeinen Neubewertung des

Grundvermögens [...]“ für Stichtage nach dem 1.1.2007 mit der Verfassung nicht vereinbar ist (Pressemitteilung BFH vom 11.8.2010).

Beim Bundesverfassungsgericht sind mehrere Verfahren gegen die aktuelle Grundsteuer anhängig. Beklagt wird, dass die in den alten und

neuen Ländern unterschiedliche Bemessungsgrundlage eine Ungleichbehandlung darstelle und diese somit verfassungswidrig sei. Es wird damit gerechnet, dass das Bundesverfassungsgericht zugunsten der Kläger entscheiden und eine Reform der Grundsteuer verlangen wird.

Mit großer Mehrheit engagiert sich der Bundesrat für eine Reform der Grundsteuer, die allerdings in Bayern und Hamburg auf wenig Gegenliebe stößt. Ende September haben Hessen und Niedersachsen im Auftrag zwölf weiterer Länder einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht, der am 4. November 2016 beschlossen und zur weiteren Beratung dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden ist.

Unabhängig vom Reformansatz und möglicher Kritik ist eines dabei klar absehbar: Die Reform der Grundsteuer muss dringend auf den Weg gebracht werden, um sicherzustellen, dass diese besonders wichtige Säule der Kommunalfinanzen auf solidem Fundament stehen bleibt.

Mehr Sicherheit bei der Konzessionsvergabe

Reform des § 46 EnWG sichert fairen Wettbewerb

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2016 in 2./3. Lesung die Beratungen zur Reform des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) abgeschlossen. Auf den ersten Blick mag die Reform des § 46 EnWG eine Kleinigkeit sein. Das ist es aber keinesfalls: Alle Marktteilnehmer, also sowohl Kommunen als auch die Unternehmen, erhalten bei der Konzessionsvergabe im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung Planungssicherheit:

Die Reform schafft Klarheit über den Kaufpreis für die Netze. Dabei wurde sich verständigt auf den Vorschlag des objektivierten Ertragswerts. Er ist angemessen, weil damit der Rechtsprechung Rechnung getragen wird. Indem der Gesetzgeber dies jetzt auch im Gesetz selbst regelt, schafft er auch hier Rechtssicherheit und Klarheit. Die Reform schafft auch Klarheit, dass Verfahrensmängel zügig gerügt werden müssen. Es werden jetzt enge Fristen von wenigen Wochen gesetzt, innerhalb der eine

Vergabe gerügt werden kann.

Die Reform schafft Klarheit für die Kommunen, welche Auskunftsrechte sie bekommen. Das ist für sie wichtig, damit sie ihre Ausschreibung rechtssicher gestalten können. Für die Kommunen ist auch wichtig, dass die Konzessionsabgabe zwingend fortzuzahlen ist, auch wenn über eine Vergabe noch vor Gericht gestritten wird. Die Kommunen dürfen nicht die Leidtragenden eines Rechtsstreites zwischen Alt- und Neukonzessionär sein.

Wichtig ist, dass die Kommunen künftig auch örtliche Belange als Vergabekriterien berücksichtigen können. Damit bekommen die Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten, ohne dass daraus ein Wettbewerbsvorteil für kommunale Unternehmen entsteht. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens mit einem diskriminierungsfreien Wettbewerb müssen die Auswahlkriterien so gewählt werden, dass jeder Bewerber diese Krite-

rien erfüllen kann, der private Bewerber genauso wie der kommunale Bewerber. Das gilt auch für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Sie können durch einen kommunalen Bewerber genauso wie durch einen privaten Bewerber erfüllt werden. Entscheidend ist, hier einen diskriminierungsfreien Wettbewerb herbeizuführen, um die besten Lösungen im Interesse der örtlichen Gemeinschaft.

Die Vorschläge der Fraktion der Linken für In-House-Vergabe und Rekommunalisierung wurden ausdrücklich nicht aufgenommen. Aus gutem Grund, denn es geht bei der Reform des § 46 EnWG nicht um Rekommunalisierung, sondern um Rechtssicherheit in einem Wettbewerbsverfahren. Wettbewerb um die Netzrechte ist gut, er dient auch den Kommunen, weil sie mit den jetzt rechtssicher festgelegten Kriterien einen Wettbewerb auslösen können, wer am besten die Netze in der Gemeinde betreibt.

Bundestag beschließt Bundesteilhabegesetz

Kommunale Ebene befürchtet zusätzliche Kostendynamik

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2016 das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

Das Bundesteilhabegesetz wird die Lebensumstände vieler Menschen mit Behinderungen verbessern und ihnen mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Es sieht unter anderem den Aufbau eines Netzwerks unabhängiger Beratungsstellen, flexiblere Angebote auf dem ersten Arbeitsmarkt, höhere Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie neue Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Weiterbildung vor. Aus Sicht der Unionsfraktion ist dieses Gesetz ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Inklusion und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

Die Fachverbände haben in den vergangenen Monaten das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleitet und gezeigt, wo Veränderungen nötig sind. Die vielen kritischen Hinweise hat die Koalition aufgegriffen und zahlreiche Änderungen am ursprünglichen Entwurf vorgenommen.

So hat sich die CDU/CSU-Fraktion dafür eingesetzt, dass es beim Zugang zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen keine Experimente geben darf. Die von den Verbänden scharf kritisierte Regelung, wonach ein Betroffener nur dann Anspruch auf Unterstützung hat, wenn er in fünf von neun Lebensbereichen auf Hilfe angewiesen ist, wurde aus dem Gesetz herausgenommen. Nun muss zunächst wissen-



Quelle: www.flickr.de - Stadt Löhne - CC BY 2.0

schaftlich geprüft und praktisch erprobt werden, anhand welcher Kriterien man sicherstellen kann, dass niemand von Leistungen der Eingliederungshilfe ausgeschlossen wird. Gleichzeitig darf es zu keinen massiven Ausweitungen von Leistungen kommen, bevor diese Prüfung abgeschlossen ist.

Wichtig war der Union auch, dass die 300.000 Beschäftigten in Behindertenwerkstätten stärker von der Reform profitieren. Daher wurde vereinbart, das Arbeitsförderungsgeld, welches einen Teil des Gehalts der Beschäftigten ausmacht, auf 52 Euro zu verdoppeln. Auch der Vermögensfreibetrag für Menschen mit Behinderung, die auf Grundsicherung angewiesen sind, wird von 2.600 auf 5.000 Euro angehoben.

Auf kommunaler Seite werden erhebliche Risiken aus der erwarteten Kostendynamik gesehen. Vor diesem Hintergrund ist aus kommunaler Sicht positiv zu bewerten, dass es im

Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gelungen ist, zu verhindern, dass der Bund die Landkreise und kreisfreien Städte zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt. Dies liegt nunmehr in der Verantwortung der Länder, die sich damit ihrer Kostentragsverantwortung gegenüber den Kommunen nicht entziehen können. Dies sichert den Kommunen, dass Mehrbelastungen, die durch das Bundesteilhabegesetz entstehen, durch die Länder im Rahmen des Konnexitätsprinzips vollständig erstattet werden müssen.

Vor dem Hintergrund, dass auch in anderen Bereich das Konnexitätsprinzip in einigen Ländern eher großzügig zulasten der betroffenen Kommunen ausgelegt wird, liegt hinsichtlich der erwarteten Kostendynamik ein weiterer Hoffnungs-schimmer in der im Gesetz vorgesehenen umfangreichen Evaluation, die ausdrücklich auch die finanziellen Auswirkungen einschließt. Gerade in dieser Hinsicht hatte es massive Kritik seitens der kommunalen Ebene gegeben.

Insgesamt hat der Gesetzgeber Vorkehrungen für einen stabilen Umsetzungsprozess des neuen Gesetzes getroffen, indem der Umfang der Evaluation deutlich erhöht wurde und in zentralen Bereichen modellhafte Erprobungen vorgesehen sind. Erweisen sich die Erprobungen als unwirksam oder gar kontraproduktiv, wird nachzusteuern sein. Damit wird deutlich, dass dieses Gesetz in den kommenden Jahren prozesshaft weiterentwickelt wird.



Quelle: www.flickr.de - tonal decay - CC BY-SA 2.0

Bundestag beschließt Drittes Pflegestärkungsgesetz

Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene werden gestärkt

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2016 das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) beschlossen. Bereits mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz wurden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung deutlich ausgeweitet und flexibilisiert. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der den Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig davon gewährleistet, ob die Pflegebedürftigkeit kognitiv, psychisch oder körperlich bedingt ist. Dadurch erhalten deutlich mehr Menschen einen Leistungsanspruch gegenüber der Pflegeversicherung als bisher.

Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) werden jetzt die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene gestärkt. Hierzu sind folgende

Maßnahmen im Gesetz vorgesehen:

- Die Gestaltungsspielräume von Ländern und Kommunen werden in den Bereichen Sicherstellung der Versorgung, Beratung sowie Betreuungs- und Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung erweitert.
- Die Länder erhalten die Möglichkeit, einen sektorenübergreifenden Landesausschuss zur besseren Verzahnung der Versorgungsangebote und einen regionalen Pflegeausschuss zur Koordinierung der örtlichen pflegerischen Versorgung zu schaffen.

Darüber hinaus können die Länder mit einer Laufzeit von fünf Jahren Modellprojekte einführen, in denen kommunale Stellen die umfassende Beratung übernehmen. Die Anzahl der Modellpro-

jekte ist auf 60 begrenzt. Die Ergebnisse der Modellprojekte werden evaluiert.

- Zudem können künftig auch kommunale Stellen bzw. Einrichtungen als Beratungsstellen mit einem Beratungsgutschein der Pflegekasse in Anspruch genommen werden.
- Kommunen können in Zukunft Beratungen zur Sicherung der Qualität, der häuslichen Pflege, der regelmäßigen Hilfestellung und der praktischen pflegerischen Unterstützung der häuslich Pflegenden erbringen. Diese Beratungseinsätze in der Häuslichkeit von Pflegegeldempfängern werden, wie bereits heute bei Pflegediensten, vergütet. Kommunen müssen ihre Beratungsstellen nicht von den Landesverbänden der Krankenkassen anerkennen lassen.

Neues Städtebauförderprogramm beschlossen

„Zukunft Stadtgrün“ soll mehr Grün in die Städte bringen

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2017 auf Drängen der Union beschlossen, im Rahmen der Städtebauförderung ein neues Programm „Zukunft Stadtgrün“ aufzulegen. Bisher standen für „Maßnahmen auf dem Gebiet, Grün in der Stadtentwicklung“ jährliche Mittel in Höhe von 210.000 Euro zur Verfügung. Für das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“ werden im nächsten Jahr 2,5 Millionen Euro und ab 2018 jährlich 47,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Natur kommt wieder in die Städte zurück. Das neue Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ ist ein wichtiger Baustein für die moderne Stadtentwicklung in Deutschland. Mit der Etablierung dieses Programms soll gezielt die Attraktivität öffentlicher Räume in Städten und Gemeinden gesteigert werden. Es soll Projekte initiieren, bei denen die Stadtbegrünung im Mittelpunkt steht. Es ist ein großer Erfolg, dass städtisches Grün in der Städtebauförderung jetzt ein eigenes Programm erhält.

Deutschlands große Städte sind mehr als Steine und Beton. Das soll weiter gefördert werden.

Der steigende Wohnungsbau wird in unseren Städten und Gemeinden deutlich sichtbar sein. Für die gewollte bauliche Verdichtung unserer Städte ist die Schaffung neuen, qualitativ hochwertigen Stadtgrüns die erforderliche Ergänzung. Urbanes Grün macht Städte erst zu den lebenswerten Räumen, die die Menschen als ihre Heimat empfinden. Auch Städter brauchen die Natur. Pflanzengrün wirkt beruhigend, reguliert den städtischen Temperaturhaushalt und filtert die Luft von Schadstoffen. Faktoren, die sich einerseits positiv auf das Stadtklima, aber auch auf die Gesundheit ihrer Bewohner auswirken.

Grün in der Stadt ist ein zentraler Baustein für lebenswerte Städte. Gerade in den besonders verdichteten Ballungsgebieten müssen vermehrt Ausgleichsfaktoren geschaffen werden, um den Stresspegel zu senken und für eine gesunde Lebensweise zu



Quelle: www.flickr.de - akante 1776 - CC BY-ND 2.0

sorgen. Die positive Wirkung von Stadtgrün auf die Attraktivität und die Lebensqualität in Großstädten ist unbestritten. Grüne Städte sind Anziehungsmagneten, in denen man gern lebt, arbeitet und verweilt.

Neue Parks, kleinteilige Grünflächen, die Renaturierung von Wasserläufen oder die Herrichtung von Uferzonen sind wichtige Maßnahmen für die Aufwertung öffentlicher Räume. Die geförderten Maßnahmen werden ein Gewinn für die Lebensqualität in Stadt und Land sein.

Mehr Dichte und mehr beschleunigte Planverfahren

Bauplanungsrechtsnovelle stärkt große Städte

Das Bundeskabinett hat am 30. November 2016 mit seinen Beschlüssen zum Entwurf der Bauplanungsrechtsnovelle und zur Änderung der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) wesentliche Schritte zur Umsetzung des Programms „Neues Zusammenleben in der Stadt“ eingeleitet.

Neben Änderungen im Baurecht ist ein wesentlicher Bestandteil der Bauplanungsrechtsnovelle die Einführung des neuen Baugebietstyps „Urbanes Gebiet“. Dieses Baugebiet soll zum einen über eine höhere Bebauungsdichte verfügen. Zum anderen werden durch die Änderung der TA Lärm die Lärm-Immissionsrichtwerte für das urbane Gebiet auf 63 dB(A) tags und 48 dB(A) nachts festgelegt. Sie liegen damit zwischen den Richtwerten von Kern-, Dorf- und Mischgebieten einerseits und Gewerbegebieten andererseits.

Die Städte in Deutschland wachsen und können den Wohnraumbedarf oft nicht mehr decken. Die Änderungen im Bauplanungsrecht sollen helfen, die aktuellen Herausforderungen der

Stadtentwicklung und des Wohnungsbau zu bewältigen. Die neue Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ erleichtert in stark nachgefragten Innenstadtlagen dichteres Bauen mit hohem Wohnanteil. Wohnen, Arbeiten und Freizeit werden besser miteinander kombiniert. Damit wird die kompakte, integrierte Stadt der kurzen Wege gefördert. Mit dem „Urbanen Gebiet“ wird den Kommunen zur Erleichterung des Planens und Bauens in innerstädtischen Gebieten ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem sie planerisch die nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege verwirklichen können.

Klar ist aber auch, dass wir unsere Städte nicht so sehr verdichten können, bis die Menschen den Himmel nicht mehr sehen. Das Wachstum von innen braucht als Gegenstück das Wachstum am Ortsrand. Die unionsgeführten Ministerien haben sich deshalb im Interesse des Wohnungsneubaus erfolgreich dafür eingesetzt, dass im siedlungsnahen Außenbereich Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden können. Mit Blick auf den aktuellen

Wohnungsbaubedarf begrüßt die Unionsfraktion ausdrücklich die befristete Ausweitung der beschleunigten Bebauungsplanverfahren auf Ortsrandlagen. Bis Ende 2019 können die Kommunen nun Flächen im begrenzten Umfang vereinfacht für Wohnungsbauzwecke planen. Auch die Ortsrandlagen müssen weiterentwickelt werden, wenn jährlich 350.000 – 400.000 neue Wohnungen benötigt werden.

Hier sind, nachdem der Bund die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen haben wird, die Kommunen am Zug, von den neuen Planungsinstrumenten zügig regen Gebrauch zu machen. Letztendlich liegt in deren Hand der Schlüssel zur Lösung der Baulandproblematik und somit ganz wesentlich zum Abbau der Lücke beim Wohnungsbau. Der Entwurf der Städtebaurechtsnovelle ist eine gute Grundlage, um unsere Städte fit zu machen für neue Herausforderungen. Das Gesetz soll zügig beraten werden, denn unsere großen Städte sollen auch in Zukunft Orte sein, in denen die Menschen nicht nebeneinander, sondern gerne miteinander leben.

Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung

Sport soll wohnortnah ausgeübt werden können

Die Bundesregierung hat am 30. November 2016 die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung beschlossen.

Um den Spielbetrieb auf Sportanlagen zu fördern, sollen die Immissionsrichtwerte für die abendliche Ruhezeit sowie die nachmittägliche Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen um 5 dB(A) erhöht werden. Damit werden die Immissionsrichtwerte während der Ruhezeiten den auch sonst tagsüber geltenden Werten angeglichen.

Zudem wird der Altanlagenbonus neu gestaltet. Das sichert den Sportbetrieb auf Anlagen, die bereits vor 1991 errichtet worden sind besser ab und beseitigt ein Problem von Vereinen, die Änderungen an ihren älteren Anlagen vornehmen müssen oder wollen. Mit der Neuregelung wird klargestellt: Auch nach dem Einbau

von Kunstrasen, der Errichtung von Flutlichtanlagen oder nach generellen Modernisierungsmaßnahmen gelten die alten Immissionsgrenzwerte fort, so dass der Sportbetrieb nicht eingeschränkt werden muss.

Mit diesen Änderungen soll sichergestellt werden, dass Sport weiterhin wohnortnah ausgeübt werden kann. Rechtsstreitigkeiten in der Vergangenheit hatten immer wieder zu Einschränkungen und Unsicherheit bei vielen Sportvereinen geführt. Die Neuregelung stärkt den Ansatz, dass



Quelle: www.flickr.de - Groundhopping Merseburg - CC BY-NC 2.0

auch die Ausübung von Sport zum Zusammenleben in der Stadt gehört. Dazu gehört auch, dass der Sport in der Stadt erhalten bleibt und nicht an den Stadtrand gedrängt wird. Sport hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung, die nunmehr rechtlich stärker abgesichert wird.

Bundesregierung beschließt Baugesetzbuch-Novelle

Regelung zu Ferienwohnungen schafft Rechtssicherheit

Am 30. November 2016 hat das Bundeskabinett ein Gesetz zur Neuregelung des Städtebaurechts verabschiedet. Darin enthalten ist unter anderem eine gesetzliche Festschreibung von Ferienwohnungen.

Ferienwohnungen existieren derzeit sowohl im Geltungsbereich von Bebauungsplänen als auch im nicht beplanten Innenbereich. Die Bauäm-

ter standen aufgrund sich widersprechender Urteile des Oberverwaltungsgerichts Greifswald (vom 19. Februar 2014, AZ 3 L 212/12) und des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (vom 18. September 2014, AZ 1 KN 123/12) vor erheblichen Rechtsanwendungsproblemen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie bei der Bau-

planung.

Das neue Gesetz schafft Rechtssicherheit für die Genehmigung und den Bau von Ferienwohnungen. Deutschland verfügt über ca. 300.000 Ferienwohnungen. Der Umsatz der Branche beträgt acht Milliarden Euro pro Jahr. Mit dem neuen § 13a BauGB erhalten Ferienwohnungen erstmals einen eigenen Regelungsbestand im Baugesetzbuch. Aufgrund unterschiedlicher Gerichtsurteile über die Zulässigkeit von Ferienwohnungen, insbesondere in Wohngebieten, bestand lange Unsicherheit bei Genehmigungsbehörden und Investoren. Mit der rechtlichen Einordnung von Ferienwohnungen als nicht störender Gewerbebetrieb bzw. als kleiner Betrieb des Beherbergungsgewerbes soll diese Unsicherheit beseitigt werden. Die Neuregelung ist ein gutes Signal für die Branche. In sechs deutschen Kommunen wird derzeit im Rahmen eines Planspieles die praktische Umsetzbarkeit der Regelung getestet. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird die Ergebnisse des Planspiels auswerten und in das anstehende Gesetzgebungsverfahren einbringen.



Quelle: www.flickr.de - Thomas Kohler - CC BY-SA 2.0

Nationale Projekte des Städtebaus

16 Kommunen erhalten Auszeichnung in diesjähriger Förderung

Bundesbauministerin Barbara Hendricks hat 16 Nationale Projekte des Städtebaus der diesjährigen Förderrunde ausgezeichnet. Hendricks und ihr Parlamentarischer Staatssekretär Florian Pronold überreichten den Abgeordneten, Bürgermeistern und Projektträgern der Förderkommunen aus ganz Deutschland am 30. November 2016 die Förderurkunden.

Hendricks: „Ich gratuliere allen ausgezeichneten Kommunen zu ihren herausragenden Projekten. Sie schaffen damit ein wertvolles Stück Baukultur in Deutschland. Es handelt sich dabei um echte Premiumprojekte mit einer Strahlkraft, die weit über die Regionen hinausgeht.“

Seit der Einführung des Programms gab es insgesamt 557 Bewerbungen. 83 Projekte wurden bis heute als Premiumprojekte ausgewählt. 2014 und 2015 wurden Denkmalensembles von nationalem Rang sowie die energetische und altersgerechte Erneuerung im Quartier und Vorhaben für mehr Grün in der Stadt gefördert; 2016 liegt der Schwerpunkt bei der Konversion von Militärfächen, auf der Förderung von interkommunalen städtebaulichen Kooperationen sowie auf dem barrierefreien und demografiegerechten Umbau von Städten und Gemeinden.

Nach drei Förderperioden zog Bundesbauministerin Hendricks eine

positive Bilanz: „Die Förderung von Premiumprojekten des Städtebaus ermöglicht jenseits der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen ein direktes Engagement des Bundes für national herausragende städtebauliche Vorhaben. Das Programm wird sehr gut angenommen.“

Die Bundesregierung führt das Programm Nationale Projekte des Städtebaus 2017 mit den gleichen Schwerpunkten wie im laufenden Jahr fort. Im Bundeshaushalt sind neben den bisher geplanten 50 Millionen Euro zusätzliche 25 Millionen Euro für das Programm eingestellt worden.

Stadtteilentwicklung mit privaten Eigentümern

Das ExWoSt-Forschungsvorhaben „Kooperation im Quartier“

von **Torsten Weidemann**,
Geschäftsführer Volkswirtschaft
und Wohnungswesen der Haus & Grund

Manches kommunale Ziel wird nicht vollumfänglich von den adressierten privaten Eigentümern geteilt, insbesondere im Bereich der Stadtteilentwicklung können durch deren heterogene Interessen größere Herausforderungen entstehen. Mit dem Ziel einer verbesserten Kommunikation und auch der direkten Einbindung der Privaten in die Belange der Stadtentwicklung hat das damalige Bauministerium noch unter der Ägide von Bundesminister Peter Ramsauer ein ExWoSt-Forschungsvorhaben (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) gestartet: „Kooperation im Quartier“, oder kurz KiQ.

Die Grundidee eines KiQ-Projektes ist es, zur Vermittlung des kommunalen Anliegens an die Eigentümer einen Interessenvertreter der Privaten mit einzubeziehen: Haus & Grund. Mit über 900 lokal verankerten Vereinen und 900.000 Mitgliedern ist Haus & Grund deutschlandweit als Ansprechpartner verfügbar. Um den Vertrauensvorteil des Vereines bei dessen Mitgliedern zur Bekanntmachung eines Projektes und darüber hinaus auch zur Mitwirkung zu nutzen, bedarf es freilich des vorhergehenden Konsenses mit dem örtlichen Verein. Das Vorhaben muss den Entscheidungsträgern des Vereins nahe gebracht und mit ihnen abgestimmt werden. Häufig führen der von Seiten des Vereins eingebrachte Sachverstand und das Wissen um die Anliegen der Eigentümer bereits zu Detailveränderungen, die im Ergebnis die Akzeptanz und die Erfolgsaussichten des Projektes signifikant erhöhen.

Doch KiQ ist mehr als lediglich die Kooperation einer Kommune mit einem Haus & Grund-Verein. Die Kooperation im Quartier erstreckt sich auf weitere Partner, die in einem Netzwerk ein möglichst breites Spektrum an Beratungsleistungen für die Eigentümer erbringen, um die Quartiersentwicklung zu einem umfassenden Erfolg zu machen und die Arbeit gleichzeitig auf mehrere Schultern zu verteilen. Im Rahmen der ExWoSt-



Quelle: Hoffotografen

Torsten Weidemann

Forschung wird die Leistung dieser weiteren Partner – des sogenannten Beratungsnetzwerkes – als für den Erfolg des Projektes ebenso wichtig eingeschätzt, wie die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kommune und Haus & Grund-Verein. An diesem Netzwerk sind in der Regel örtliche Handwerkervereinigungen, Banken, Energieberater, Architekten, Bauingenieure und ähnliche Professionen beteiligt, die im Rahmen des Projektes häufig eine kostenlose Erstberatung anbieten, um neben der eigentlichen Wissensvermittlung auch Zweifel und Unschlüssigkeit einiger Eigentümer im Quartier zu verringern.

Für die Rolle der Haus & Grund-Vereine in den Modellvorhaben standen Fördermittel bereit, die sowohl für die Moderation der beteiligten Eigentümer als auch für die Beratung der Vereine in fachlichen Fragen verwendet werden konnten. Dem Grundgedanken der ExWoSt-Forschung im engeren Sinne folgend waren die Mittel aber lediglich für den sogenannten Forschungsmehraufwand verwendbar, eine gesonderte Investitionsförderung für bauliche Maßnahmen erfolgte nicht. Alle im Projekt verwandten Mittel kamen so auf freiwilliger Basis von den beteiligten Eigentümern oder der Kommune, wobei einer Drittmittelfinanzierung im Rahmen der Städtebauförderung häufig zusätzlich genutzt wurde. Trotzdem konnten in den Projekten teilweise – allein auf Seiten der privaten Eigentümer – siebenstellige Investitionssummen realisiert werden. Viele Eigentümer sahen es als sinnvoll an, die Chance der kommunalen Aufwertung in Verbindung mit den kostenlosen Erstberatungen zu nutzen und ein umfangreicheres Investment in ihre Immobilien zu tätigen, als sie es ohne KiQ getan hätten!

Bereits zur Laufzeit erregte das Vorhaben bundespolitisches Interesse, so dass Vertreter verschiedener Bundestagsfraktionen in den Modellvorhaben begrüßt werden konnten. Den hochrangigsten Besuch konnte dabei das Modellvorhaben in Lünen (NRW) begrüßen, als am 20. November 2014 zwei Mitglieder der CDU/CSU-Bun-



Quelle: Haus & Grund

destagsfraktion das KiQ-Modellvorhaben „Brambauer im Aufbruch“ besuchten. Beide Abgeordnete, Marie-Luise Dött und Sylvia Jörrißen, sind ordentliche Mitglieder im Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Marie-Luise Dött darüber hinaus Vorsitzende der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und gleichzeitig deren umweltpolitische Sprecherin. Bei einem Quartiersrundgang konnten

sie sich von der Wirksamkeit der Kooperation im Quartier überzeugen.

Mittlerweile wurden die Modellvorhaben erfolgreich abgeschlossen, und die Ergebnisse vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aufbereitet, sie können auf der Internetpräsenz des Instituts abgerufen werden. Neben dem umfangreichen Abschlussbericht wurde ebenfalls ein Handlungsleitfaden erstellt, der sich mit einem breiten Spektrum an Erkenntnissen aus

dem Forschungsprojekt heraus direkt an Kommunen, Eigentümervereine und alle an einer Kooperation interessierten Akteure wendet. In verständlicher, anschaulicher Weise werden dem Leser dort mögliche Herausforderungen, Lösungsvorschläge, Erfolge sowie Checklisten und vieles mehr an die Hand gegeben. Die Nachahmung der bei KiQ entwickelten Vorgehensweise sei empfohlen!

100 Millionen Euro mehr für kommunale Einrichtungen

Union setzt sich erfolgreich für den ländlichen Raum ein

Der Deutsche Bundestag hat sich im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts 2017 darauf verständigt, die Sanierung von kommunalen Einrichtungen wie Sporthallen, Kindergärten oder Schwimmbädern mit zusätzlichen 100 Millionen Euro zu unterstützen und das bestehende Förderprogramm entsprechend aufzustoßen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit prüft aktuell, inwieweit aus dem überzeichneten Förderprogramm Projekte in die neue Förderperiode übertragen werden können, bevor eine neue Ausschreibung gestartet wird.

Förderfähig sind investive und investitionsvorbereitende Projekte:

- Sportstätten (z.B. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentlich genutzte Schwimmhallen) sowie
- Jugend- und Kultureinrichtungen.

Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier bzw. der Kommune verbunden sein, und deshalb für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit zugänglich sein und/oder besondere Maßnahmen für den Klimaschutz (Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO₂-Ausstoßes) beinhalten. Die Förderquote liegt in der Regel bei 45 Prozent, bei nachgewiesener Haus-

haltsnotlage der Kommune bei 90 Prozent. Gefördert wird die Sanierung sowie in bestimmten Fällen auch der Ersatzneubau sozialer Gebäude; energetische Maßnahmen sind dabei eingeschlossen. Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Das Programm ist ein wichtiger Schritt, den Sanierungsstau in den Kommunen anzugehen. Eine leistungsfähige und zukunftsfähige soziale Infrastruktur mit vielfältigen Sport- und Kulturangeboten ist eine

wesentliche Grundlage für das gesellschaftliche Miteinander in unseren Kommunen.

Für die Union war wichtig, dass der ländliche Raum ebenfalls von den Programmmitteln profitiert. Deshalb begrüßt die Unionsfraktion, dass der Haushaltsausschuss auf Initiative von CDU und CSU einen zusätzlichen Beschluss gefasst hat, wonach die Mittel ausgewogen zwischen Stadt und Land verteilt werden müssen. Bislang waren förderfähige Projekte meist größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen und überregionaler Wirkung.



Quelle: www.flickr.de - sorokin - CC BY 2.0

Heimat neu denken — Kommune ist Heimat

Kongress-kommunal und Bundesvertreterversammlung der KPV

Auf der diesjährigen Bundesvertreterversammlung der KPV in Bielefeld sprachen der Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, Peter Altmaier, sowie die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe in der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Gerda Hasselfeldt, vor rund 400 Gästen über die aktuellen Herausforderungen, die Deutschland zu bewältigen hat und zogen eine überwiegend positive Bilanz des bislang Geleisteten.

Peter Altmaier betonte, dass die Bewältigung der Flüchtlingskrise die größte Herausforderung seit der deutschen Wiedervereinigung und schon enorm viel geschafft sei. Es sei eine besondere Leistung der Kreise, Städte und Gemeinden gewesen, dass es gelungen sei, die 820.000 Flüchtlinge, die im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen seien, unterzubringen und zu versorgen: „Die Kommunen haben ihre Pflicht getan und dafür gesorgt, dass Menschen, die bei uns Sicherheit suchen, ihren Platz finden. Dabei hat sich gezeigt, dass es überall dort am besten gut gelungen ist, wo die CDU schon länger regiert.“ Altmaier wies auch darauf hin, dass die Flüchtlingsströme seit der Schließung der Balkanroute und dem Abkommen mit der Türkei deutlich reduziert werden konnten. Kamen in Herbst 2015 noch 7.000 Menschen pro Tag, seien es heute noch 100. Als zentrales Ziel nannte Altmaier weiterhin die Sicherung der europäischen Außengrenzen und dass Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten gelten. Mit Blick auf den Ausgang der US-Wahlen mahnte Altmaier Respekt vor dem Wählerwillen an: „Die USA sind unsere Freunde, sie haben uns beschützt und uns geholfen, als Deutschland in größter Not war. Deshalb ist es egal, wie der Präsident jetzt heißt. Die gemeinsamen Werte sind entscheidend. Dazu gehört es auch, Menschen Heimat zu geben, denn sie sehnen sich nach einem Zuhause. Dabei gilt es, ihnen unsere Vorstellungen von Identität zu erklären und zu vermitteln.“

Der Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Kommunalpolitische Sprecher



Ingbert Liebing und Bundesminister Peter Altmaier

Quelle: Bernhardt Link

der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingbert Liebing, erklärte in seiner Rede: „Wir haben unseren Kongress unter das Motto ‚Heimat neu denken‘ gestellt. Wir wollen keine theoretischen Debatten über einen Heimatbegriff; wir wollen gemeinsam mit Ihnen darüber nachdenken, wie wir mehr Zusammengehörigkeit, Geborgenheit und Verbundenheit schaffen. Wie wir den Menschen wieder Sicherheit geben. Wir haben für die Kommunen und die Kommunale Selbstverwaltung mit unserer unionsgeführten Bundesregierung viel erreicht: Früher haben wir uns über Millionen schon gefreut — heute geht es in Milliarden Schritten: Der Bund hat die Aufgabe der sozialen Grundsicherung komplett übernommen: Sieben Milliarden Euro im kommenden Jahr für die Kommunen. In den Jahren 2015 und 2016 gibt es eine, im kommenden Jahr 2,5 Milliarden Euro. 2018 wächst dies auf vier Milliarden Euro an. Und eine weitere Milliarde soll über die Länder kommen. 3,5 Milliarden Euro gibt es für Investitionen in finanzschwachen Kommunen. Der Bund hat in Kitas und Krippen investiert, und er beteiligt sich an den Betriebskosten. Und bei den Flüchtlingskosten hilft der Bund auch: Integrationshilfen und vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft belaufen sich auch auf ein milliardenschweres Programm.“

Wichtig bleibt, dass diese Bundesmittel auch vollständig und ungekürzt von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet werden.

Selbstverständlich ist das leider nicht: Die Kommunen hier in Nordrhein-Westfalen erleiden dies immer wieder.

Sicherheit umfasst alle Lebensbereiche. Wir wollen sicher leben, wohnen, arbeiten, lernen. Unser Sozialstaat, unsere soziale Marktwirtschaft und unser Rechtsstaat schaffen hervorragende Rahmenbedingungen für ein Leben in Wohlstand und Sicherheit. Und wie geht es der überwiegenden Mehrheit der Menschen? Persönlich gut und trotzdem haben viel zu viele Menschen Angst vor konkreten Gefahren und Bedrohungen, aber auch weil sie verunsichert werden. Unsere Antwort auf Globalisierung sind starke Kommunen. Sie machen Deutschland stark. Unsere Antwort auf Globalisierung ist Heimat. Sie macht die Menschen stark. Heimat schafft Sicherheit, Geborgenheit, Zusammenhalt und Perspektive.“

Allen Unkenrufen zum Trotz gibt es zwischen CDU und CSU in fast allen Themenbereichen eine sehr große Einigkeit und Geschlossenheit. Das stellte Gerda Hasselfeldt in ihrer Rede sehr klar.

„Wir gehören zusammen, denn wir haben ein gemeinsames Wertefundament. Das ist die Botschaft der CSU, die ich Ihnen heute mitbringe.“ Die Arbeit in der Fraktion im Bundestag funktioniert hervorragend, aber nicht nur dort — auf allen politischen Ebenen arbeite man gut zusammen, denn „im Mittelpunkt müssen immer die Menschen stehen, und deshalb brau-

chen wir überall die besten Kräfte. Unsere Demokratie müssen wir schützen, es ist nicht die einfachste, aber die beste aller Staatsformen“, erklärte Hasselfeldt.

Hasselfeldt ging auch auf das

Zur aktuellen Flüchtlingspolitik sagte Hasselfeldt, dass es mit vereinten Kräften gelungen sei, die Zuwanderungszahlen zu begrenzen. „Es gelten drei Leitplanken: Humanität, Begrenzung und Integration. Gerade

Der Bundesvorsitzende der KPV, Ingbert Liebing, wies in seiner Antwort darauf hin: „Trotz deutlich zurückgegangener Flüchtlingszahlen, trotz großer Leistungen der Gesellschaft bei der Aufnahme von Flüchtlingen, ist vielfach Skepsis geblieben. Skepsis, Unsicherheit, Verunsicherung, die zu Distanz gegenüber Staat und staatlichem Handeln geführt haben. Umso wichtiger ist es jetzt, vor Ort den Menschen zu zeigen, dass unsere Kommunen und die staatlichen Ebenen wieder funktionieren und Deutschland und die Europäische Union Sicherheit, Stabilität, Wohlstand Perspektive garantieren. Die Kommunen können es, wenn man sie lässt. Das haben sie vielfach bewiesen. Wie hätte die Versorgung der Flüchtlinge funktioniert, wenn es die Kommunen nicht gegeben hätte? Erinnert sei außerdem an die Finanz- und Wirtschaftskrise; die Kommunen haben die Konjunkturpakete des Bundes schnell und nachhaltig genutzt und für die notwendigen konjunkturellen Impulse gesorgt.“

Bei Katastrophen, Hochwasser, Unfällen ist regelmäßig auf die Kommunen Verlass. Der Flüchtlingszufluss ist mit einer starken ehrenamtlichen Bewegung und bürgerschaftlichem Engagement angepackt worden, den es in diesem Ausmaß nur in der Kommune gibt. Auch die Integration der Menschen, die zu uns gekommen sind, kann nur vor Ort gelingen.“

Quelle: Bernhardt Link



Gerda Hasselfeldt und Ingbert Liebing

gewachsene Sicherheitsbedürfnis der Menschen ein. Es gehöre zur obersten Pflicht eines Staates, seine Bürger zu schützen; sie mahnte in diesem Zusammenhang an, die technischen Möglichkeiten zu nutzen, um dieses Ziel zu erreichen. „CDU und CSU müssen dafür stehen, alles Menschenmögliche für die Sicherheit in unserem Land zu tun. In Fragen der Sicherheit erwarten die Menschen einen starken Staat von uns, dafür müssen wir als CDU und CSU stehen,“ erklärte Hasselfeldt.

Bayern hat seit Beginn der Flüchtlingskrise unter Beweis gestellt, dass es sich nicht um Lippenbekenntnisse handelt. Wir haben bei der Unterbringung und Versorgung Hervorragendes geleistet. Jetzt setzen wir Schwerpunkte bei der Integration – und zwar mehr als andere Bundesländer.“ Wenig Verständnis äußerte Hasselfeldt für die unterschiedliche Rückführungspraxis der Bundesländer: „Alle Bundesländer müssen geltendes Recht umsetzen und die Menschen, die kein Bleiberecht haben, in ihre Länder zurückbringen.“

Bundesvertreterversammlung und Kommunal-Kongress

KPV-Beschluss „Heimat neu denken“

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat auf ihrer Bundesvertreterversammlung am 12. November 2016 in Bielefeld den Beschluss „Heimat neu denken“ verabschiedet.

Heimat neu denken — Eckpunkte für mehr Sicherheit, Geborgenheit, Zusammenhalt und Perspektive

In einer Welt, die enger zusammenrückt, sind Veränderungen sichtbar und haben direkte Auswirkungen auf die Menschen auch bei uns. Die Verunsicherung und die Ängste vieler Menschen nehmen wir ernst und wollen mehr Orientierung und

Halt geben.

Unsere Antwort auf Globalisierung sind starke Kommunen. Sie machen Deutschland stark. Unsere Antwort auf Globalisierung ist Heimat. Sie macht die Menschen stark. Heimat schafft Sicherheit, Geborgenheit, Zusammenhalt und Perspektive.

„Sicherheit“ umfasst alle Lebensbereiche. Wir wollen sicher leben, wohnen, arbeiten, lernen. Unser Sozialstaat, unsere soziale Marktwirtschaft und unser Rechtsstaat schaffen hervorragende Rahmenbedingungen für ein Leben in Wohlstand und Sicherheit.

Klar ist dabei für uns als Kommunale der Union, dass in unserer pluralistischen, offenen und freien Gesellschaft der Staat nicht alle Lebensrisiken tragen und absichern kann. Jeder ist zunächst einmal für sich selber und seine Familie und seine Mitmenschen verantwortlich.

Aber die Wahrnehmung der Menschen, ob es ihnen gut geht und wie sie sich fühlen, wird immer mehr beeinflusst durch exemplarische Erfahrungen und öffentliche Berichterstattung. Politischer Populismus stilisiert einzelne Ereignisse zu Trends, Szenarien und kollektiver

Hysterie. Tabubrüche werden zelebriert und ernsthafte sachliche Auseinandersetzungen stigmatisiert. Oft überwiegen in den Medien und sozialen Netzwerken Meinungen statt Informationen und Empörung statt sachlicher Analyse.

Jetzt ist es wichtig, vor Ort den Menschen zu zeigen, dass unsere Kommunen und die staatlichen Ebenen funktionieren und Deutschland und die Europäische Union Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Perspektive garantieren.

Die Kommunen haben bewiesen, dass sie die Probleme vor Ort lösen: In der Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Kommunen aufgrund der Konjunkturpakete des Bundes schnell und nachhaltig investiert und für die notwendigen konjunkturellen Impulse gesorgt. Bei Katastrophen, Hochwasser, Unfällen ist auf die Kommunen Verlass. Beim Flüchtlingszustrom ist in den Kommunen angepackt worden und Integration wird nur vor Ort gelingen.

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen bei der Ver- und Entsorgung in erster Linie den Kommunen und ihren Unternehmen. Kommunen, ihre Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind die Garanten für eine zuverlässige Ver- und Entsorgung in Deutschland und für den hohen Standard der Leistungen der Daseinsvorsorge. Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung, öffentlicher Personennahverkehr funktionieren nur mit einer starken Kommunalwirtschaft.

Kommunale Investitionen schaffen Zukunft und Wohlstand. Sparkassen und Volksbanken sichern die Versorgung mit Finanzdienstleistungen vor Ort und sind die entscheidenden Kreditgeber für den Mittelstand.

Ob sich Menschen vor Ort wohlfühlen und in einer globalisierten Welt in den Gemeinden und Nachbarschaften Heimat finden, hat viel mit Wohlstand, sozialer Absicherung und dem Zusammenhalt der Menschen zu tun. Bildungs- und Betreuungsangebote, Kultur- und Sozialeinrichtungen, Vereine und Nachbarschaftsnetzwerke aber auch arbeitnehmer- und familienfreundliche Unternehmen machen vor Ort die Lebensbedingungen aus. Staat und Kommune, kommunale Ordnungs-

dienste, Polizei und Justiz müssen ihre Aufgabe erfüllen, geltendes Recht und gültige Regeln durchzusetzen.

Kommunale Selbstverwaltung braucht dafür eigene Einnahmequellen, größere Anteile am bestehenden Steueraufkommen und mehr Gestaltungsfreiraum. Bei der Daseinsvorsorge muss die kommunale Hoheit gestärkt werden. Kommunale Selbstverwaltung soll selbst den notwendigen Leistungsrahmen bestimmen und über eine möglichst effiziente Leistungserbringung entscheiden. Nur so gelingt Heimat.

Es kommt auf die Kommunen an:

1. Grundsätzlich gehört notwendige Infrastruktur für uns in öffentliche Hände; kritische Infrastruktur erst recht. Dabei können Infrastruktur und Betrieb getrennt sein. Öffentlich rechtliche Ausschreibungen sichern Wettbewerb und Qualität. Infrastruktur muss langfristig erhalten, bedarfsgerecht angepasst und ausgebaut werden. Notwendige Infrastruktur ist kein beliebiges Wirtschaftsgut und darf den demokratisch legitimierten Verfügungsbereich nicht verlassen.

2. Zur Überwindung des Investitionsstaus in der Infrastruktur kann eine Infrastrukturgesellschaft in öffentlicher Hand erhebliche finanzielle Mittel von institutionellen Anlegern und der öffentlichen Hand mobilisieren, ohne dass Privatisierungen notwendig wären. Wir brauchen langfristig sichere Rahmenbedingungen, die die Investitionsnotwendigkeit anerkennen und die Investitionsfähigkeit fördern. Die Entwertung kommunalen Vermögens muss verhindert werden.

3. Wenn unser Land auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein soll, brauchen wir auch neue Infrastruktur. Um beim Breitbandausbau mit Glasfaser schneller voranzukommen, sind die von Gemeinden und Landkreisen initiierten Breitbandprojekte wichtig und werden finanziell gefördert. Gerade im ländlichen Raum, wo sich der Breitbandausbau wirtschaftlich noch nicht lohnt, brauchen wir deutliche Anreize zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Beim zukünftigen Verkehrswegebau müssen gleichzeitig intelligente Netze und Verknüpfungen geplant und erstellt werden. Glasfasernetze sind sozusagen die Trinkwasserleitungen

von morgen und wir wollen sie flächendeckend.

4. In unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ist die zuverlässige Versorgung mit Strom von zentraler Bedeutung. Die Übertragungs- und Verteilnetze müssen umgebaut und Energieerzeugung und -verbrauch intelligenter gesteuert werden. Verbraucher erwarten gleichzeitig erschwingliche Preise. Kommunen, kommunale Unternehmen und Stadtwerke übernehmen zentrale Aufgaben. Die bisherigen Instrumente der Anreizregulierung und Steuerung müssen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Der Regelungsrahmen muss Investitionen in den Aus- und Umbau fördern, Verschlechterungen der Investitionsfähigkeit und unnötigen Risikoauflagen erteilen wir eine Absage. Hier gilt: Diese kritische Infrastruktur gehört in öffentliche Hände.

5. Die Digitalisierung erfordert sichere Datenspeicher und sicheren Datenaustausch. Die Digitalisierung der Verwaltung muss weiter entwickelt werden. Unser Ziel muss es sein, dass Bürgerinnen und Bürger jeden Kontakt mit der öffentlichen Hand online erledigen können. Voraussetzung dafür ist ein einheitliches zentrales Melderegister und ein einheitliches Onlineportal mit sicheren Registrierungsverfahren insbesondere unter Verwendung des Personalausweises mit elektronischem Identitätsausweis.

6. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, unabhängig von ihrem Wohnort, medizinische und ggf. pflegerische Leistungen. Haus- und Fachärzte, Notfallversorgung und ein leistungsfähiges Krankenhaus müssen erreichbar bleiben. Medizinische Versorgungszentren auch in kommunaler Hand und der Ausbau der „Telemedizin“ ergänzen die medizinische Infrastruktur. Als ein Baustein des öffentlichen Gesundheitswesens im ländlichen Raum stärkt beispielsweise das Modell der Gemeindegeschwester bzw. des Gemeindepflegers die Betreuung von Patienten in deren Wohnungen. Dies schafft mehr medizinische Versorgungssicherheit vor Ort.

7. Der Katastrophenschutz, die Unfallversorgung und die Notdienste funktionieren im Zusammenwirken von Staat, Kommunen

und tausenden ehrenamtlichen Helfern vor Ort. Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienste und freie Träger sind auf das langfristige und stetige Engagement der Menschen vor Ort angewiesen. Bürgerschaftliches Engagement macht uns reich. Wichtig ist, dass das breit vorhandene ehrenamtliche Engagement aufgegriffen, koordiniert und unterstützt wird. Ehrenamtsbörsen und Freiwilligenagenturen sind gute Beispiele, um Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. Ehrenamt muss angemessen gewürdigt werden durch Arbeitgeber und die Kommunen, aber auch finanziell durch Aufwandsentschädigungen, im Steuerrecht und in der Sozialversicherung.

8. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten über unseren gut funktionierenden Notruf hinaus bei der Polizei verlässliche Ansprechpartner vor Ort. Wir wollen eine sichtbare Präsenz der Polizei auch in der Fläche und im ländlichen Raum – und das rund um die Uhr. Polizeistationen vor Ort stärken das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Die Ausstattung der Polizei muss modern und zeitgemäß sein.

9. Zu den vielen bestehenden kommunalen Präventionsnetzwerken müssen neue Sicherheitspartnerschaften aufgebaut und mit den Ländern und dem Bund besser vernetzt werden. Sicherheitsrelevante Erkenntnisse müssen besser zwischen den Ebenen und Institutionen geteilt werden. Wir schlagen vor, dass sich dort, wo sich ein Bedarf ergibt, alle Akteure vor Ort und die Sicherheitsbehörden regelmäßig zusammensetzen und nicht nur die Möglichkeiten der Prävention, sondern auch Maßnahmen des besseren Vollzugs erörtern. Diese neuen Sicherheits- und Präventionszentren sind eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Sicherheitspartnerschaften von Polizei und Kommunen. Es fehlt nicht an Regeln, sie müssen nur besser durchgesetzt werden.

10. Die Umsetzung des geltenden Rechts muss konsequenter, schneller und spürbarer vollzogen werden. Die Durchsetzungsstärke des Staates im Steuer- oder Verkehrswesen wollen wir auch in den Bereichen der Einbruchs- und Eigentumskriminalität wieder sichtbar machen. Überführte Einbrecher und Diebe werden in geordneten Verfah-

ren und bei Zulassung der Öffentlichkeit verurteilt; dies muss in schnelleren Verfahren, mit mehr Aufmerksamkeit und medialer Berichterstattung erfolgen. Dies gilt auch für Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Die Strafe muss der Tat auf dem Fuße sichtbar folgen.

11. Die Menschen wollen in einer sauberen Gemeinde, einem sauberen Stadtteil sicher leben. Im Rahmen des allgemeinen Ordnungsrechts kann Verwahrlosung und „Angst-Räumen“ entgegengewirkt werden. Wir wollen die Vermüllung, mangelhafte Beleuchtung, verschmutzte und zerstörte Grünanlagen und Gehwege, Sachbeschädigungen, Fassadenschmierereien und den Verfall von Immobilien nicht hinnehmen. Kommunale Ordnungsdienste können nah bei den Menschen sichtbare und kompetente Ansprechpartner sein. Kommunale Ordnungsdienste können beispielsweise von Parkraumbewirtschaftung entlastet werden und sich mehr um die Aspekte des sicheren Zusammenlebens kümmern. Hier benötigen Kommunen mehr qualifiziertes Personal, angemessene Ausrüstung, Uniformen, den Einsatz moderner Kommunikationsinstrumente und den notwendigen rechtlichen Rahmen und die finanzielle Ausstattung von den Ländern.

12. Beleuchtungskonzepte, Videoüberwachung, Aufenthaltsregeln und die Präsenz von Ordnungskräften wirken auf potentielle Täter abschreckend, präventiv und tragen zur Aufklärung bei. Dies wollen wir ausweiten und gemeinsam mit Anwohnern und Eigentümern die Möglichkeiten der Prävention für mehr Sicherheit noch besser nutzen.

13. An Orten, wo die Menschen sich kennen, geben sie mehr aufeinander Acht und Alltagskriminelle haben weniger Chancen. Wir wollen Nachbarschaften stärken und durch die Stadt- und Regionalentwicklung besser fördern. Neue Nachbarschaftsprojekte müssen entstehen, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Kirchen, caritative Einrichtungen, Vereine und insbesondere Sportvereine können die Menschen wieder näher zueinander bringen und den Zusammenhalt stärken.

14. Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Dabei gilt: Wohnraum muss bezahlbar bleiben, aber nicht jeder wird zum günstigen Preis in gefragtesten Wohnlagen leben können. Es kann nicht allein Aufgabe der Kommunen sein, über eigene Wohnungsbaugesellschaften bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hier sind alle Akteure der Wohnungswirtschaft gefordert. Wir brauchen steuerliche Anreize, erhöhte Abschreibungen für den Wohnungsbau, Anreize zur Baulandmobilisierung, eine neue Eigenheimförderung und eine Reduzierung von Vorgaben und Standards zur Senkung von Baukosten.

15. Die sichere Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und der zugelassenen privaten Personenbeförderung ist ein wichtiger Baustein für ein sicheres Leben in Stadt und Land. Die Bundespolizei sichert erfolgreich an Bahnhöfen, private Sicherheitsdienste im ÖPNV. Die kommunalen Verkehrsbetriebe unternehmen große Anstrengungen bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Haltestellen und Bahnhöfen und der Umsetzung ihrer Sicherheitskonzepte.

16. Für das individuelle Sicherheitsempfinden spielt auch die Verkehrssicherheit auf der Straße eine Rolle. Der Ausbau von Fahrradwegen, speziellen Fahrradstraßen und die Einrichtung von geschwindigkeitsbegrenzenden Zonen sind wichtige Maßnahmen, die vor Ort entschieden werden können. Der Ansatz des Bundes, Kommunen die Einrichtung von Tempo 30-Zonen vor Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen zu erleichtern, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Innerhalb geschlossener Ortschaften ist den Kommunen darüber hinaus die Möglichkeit einzuräumen, anlass- bzw. ortsbezogen eigene Geschwindigkeitsbegrenzungen umzusetzen, ohne dass Bund oder Land als Baulastträger der jeweiligen Straße hinzuzuziehen sind. So kann die gesamte Verkehrsberuhigung tatsächlich in kommunale Verantwortung gegeben werden.

17. Unsere Umwelt ist wieder von hoher Qualität. Unsere Gewässer laden vielerorts wieder zum Baden ein. Boden- und Naturschutz zeigen Wirkung. Verbraucher, Landwirtschaft und Produzenten müssen nach dem Vorsorge- und Verursacherprin-

zip weiter dazu beitragen, dass unsere knappen natürlichen Ressourcen geschont und für nachkommende Generationen erhalten werden.

18. Geborgenheit beginnt zu Hause. Eltern stehen in der Pflicht und müssen sich ggf. Unterstützung holen; Nachbarn und Bekannte, Erzieher und Lehrer dürfen nicht wegsehen, wenn Kinder und Jugendliche sich radikaliseren oder in kriminelle Kreise geraten. Bildung, insbesondere politische Bildung, hat bei allen Beteiligten eine zentrale Aufgabe. Auch deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Bildungsangebote flächendeckend und differenziert angeboten werden. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Teilen unseres Landes ist eine gute Bildungsinfrastruktur von hoher Bedeutung. Über frühe Hilfen und sog. niederschwellige Angebote, auch für Mütter und Väter, soll ein Abdriften von Kinder und Jugendlichen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

19. Die Kinder- und Jugendhilfe muss rechtzeitig mit einer frühen Familienförderung beginnen, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in Situationen geraten, aus denen sie nur mit erheblich größerem Aufwand wieder heraus kommen. Neben Beratungen von Familien sind Nachmittagsbetreuung und Ferienangebote elementarer Bestandteil einer Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist klar, dass vor allem im

ländlichen Raum nicht in jedem kleinen Dorf eigene Einrichtungen und Angebote vorgehalten werden können. Umso wichtiger ist es, dort die Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten zur Steigerung der Mobilität zu verknüpfen.

20. Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter schaffen es seit Jahren nicht, über einer Million Arbeitssuchenden eine Beschäftigung zu vermitteln. Mit dem Zuzug von Geflüchteten hat die Anzahl der Betroffenen stark zugenommen. Wir lassen diese Menschen und ihre Familien nicht im Stich. Wir müssen aber mehr dafür tun, dass Kinder in Familien aufwachsen, in denen sie die Erwerbsarbeit der Eltern erleben. Sinnvolle Beschäftigung, geregelter Tagesablauf und die Sorge für den eigenen Unterhalt sind wichtige Faktoren, um sich in der Gesellschaft dazugehörig zu fühlen und eine persönliche Perspektive zu entwickeln. Deshalb müssen vor Ort neue gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Kommunale Beschäftigungsgesellschaften müssen die zunächst arbeitsmarktfernen Leistungsempfänger auffangen. Wer Leistungsempfänger ist, kann andere hilfebedürftige Menschen unterstützen, sich bei der Pflege des öffentlichen Raums nützlich machen oder eine andere Aufgabe im Interesse der Gemeinschaft übernehmen. Ziel muss es sein, durch Stabilisierung

und Qualifizierung eine Beschäftigung auf Mindestlohnniveau zu erreichen.

21. Wir wollen ein respektvolles Zusammenleben und die gegenseitige Achtung der Religionen. Wir wollen den Diskurs über Religion und die Selbstreflektion fördern. Alle Religionen und Glaubensgruppen müssen sich selbstverständlich dem Rechtsstaat unterordnen, zum Gewaltmonopol unseres Staates und zur freiheitlichen Grundordnung aktiv bekennen. Das ist die Voraussetzung für ein funktionierendes Zusammenleben und die gewünschte Wahrnehmung von Aufgaben in der Wohlfahrtspflege vor Ort (Kinderbetreuung, Schule, Seelsorge, Pflege).

22. Bildung von Anfang an ist der beste Schutz gegen Armut, sozialen Abstieg und Radikalisierung. In unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen werden mit frühkindlicher Bildung und Erziehung die Grundlagen gelegt. Die Kommunen müssen geeignete und zukunftsfähige Räume des Lernens schaffen. Durch Weiterbildungsangebote und Initiativen zu mehr Ausbildung werden neue Chancen eröffnet. Die gesellschaftlichen Entwicklungen, die stark veränderten Familienbilder und insbesondere die Lebens- und Aufwuchsbedingungen unserer Kinder und Jugendlichen erfordern verbindlichere Bildungsstrukturen vor Ort mit starken kommunalen Bildungslandschaften.

KPV Nordrhein-Westfalen

Thomas Hunsteger-Petermann bleibt Landesvorsitzender

Der Oberbürgermeister von Hamm und stv. Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), Thomas Hunsteger-Petermann, steht für zwei weitere Jahre an der Spitze der KPV des Landes Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW). Der Hammer Oberbürgermeister erhielt auf der Delegiertenversammlung in Paderborn 110 Stimmen (99,1 Prozent).

Auch seine drei Stellvertreter wurden in ihren Ämtern bestätigt. Auf Marie-Luise Fasse, Landtagsabgeordnete aus Rheinberg, entfielen 87,5 Prozent (98 Stimmen), auf Wolfgang Diekmann aus Brilon 91,96 Prozent.

Für Dr. Kai Zwicker, Landrat des Kreises Borken, votierten 110 der stimmberechtigten Delegierte. Komplettiert wird der geschäftsführende Vorstand durch den Schwerter Bürgermeister Heinrich Böckelühr (Schatzmeister) sowie den Wuppertaler Beigeordneten für Kultur, Bildung und Sport, Matthias Nocke (Schriftführer).



Thomas Hunsteger-Petermann

Quelle: Bernhardt Link

KPV Sachsen

Neuer Landesvorstand gewählt

Der Oelsnitzer Landtagsabgeordnete Rico Anton ist zum neuen Landesvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung Sachsen (KPV) gewählt worden. Er folgt damit dem Dresdner Landtagsabgeordneten und CDU-Kreisvorsitzenden Christian Hartmann, der das Amt in den vergangenen vier Jahren innehatte und nicht erneut kandidierte.

Anton ist Mitglied des Innenausschusses im Sächsischen Landtag und

kommunalpolitisch als Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Erzgebirge aktiv.

Als Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Monate nannte Rico Anton die Begleitung der anstehenden Novelle der Sächsischen Kommunalverfassung, die Unterstützung des Bundestagswahlkampfes und die Mitgliedererwerbung.

Ihm stehen im neuen Vorstand Heidrun Mende, Daniel Röthig, Dr.

Christian Aegerter als Stellvertreter zur Seite. Frau Dr. Sabine Heymann wurde erneut als Schatzmeisterin gewählt.

Komplettiert wird das Team durch acht Beisitzer: Dr. Georg Brüggel, Dr. Ingelore Gaitzsch, Andreas Habicht, Christian Hartmann MdL, Mario Horn, Petra Kockert, Albert Pfeilstricker und Wolfgang Zettwitz.

Bund-Länder-Konferenz „Frühe Bildung“

Kommunen begrüßen Qualitätsinitiative für Kindertagesbetreuung

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Initiative von Bund und Ländern, den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung voranzutreiben und neue Qualitätsziele finanziell abzusichern. Der während der Konferenz „Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“ vorgestellte Zwischenbericht benennt konkrete Ziele, wie die Kindertagesbetreuung verbessert werden kann. Beispielsweise könne die Personalausstattung verbessert, Erzieherinnen und Leitungskräfte weiter qualifiziert oder die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund ausgebaut werden.

Die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen, des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, betonten: „Die Kommunen unterstützen das Ziel von Bund und Ländern, die Qualität der Kinderbetreuung weiter zu verbessern. Für uns ist besonders wichtig, dass Bund und Länder sich in der jetzt vorgelegten gemeinsamen Erklärung zur gemeinsamen Finanzierungsverantwortung beim Qualitätsausbau der Kindertagesbetreuung bekennen. Eine bessere Qualität kommt den Kindern und Eltern zugute, aber sie erfordert auch zusätzliche finanzielle Mittel, die bei den Kommunen vor Ort ankommen müssen.“



Quelle: www.flickr.de - digital cat - CC BY 2.0

Die Städte, Landkreise und Gemeinden sind sich der großen Verantwortung gegenüber den Kindern und ihren Eltern bewusst und haben das in den vergangenen Jahren bewiesen. Die Zahl der Kinder unter drei Jahren, die betreut werden, hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt – auf rund 720.000. „Trotz des starken Ausbaus an Plätzen in der Kindertagesbetreuung haben wir das hohe Niveau bei der Qualität der Betreuung gehalten. Und der Bedarf an Plätzen wächst auch weiterhin. Bei gleichzeitigem Ausbau und Qualitätsverbesserungen muss sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Ländern ausreichend berücksichtigt werden. Deshalb sollten die im Zwischenbericht identifizierten Qualitätsziele als Instrumentenkasten verstanden werden“, erklärten die Präsidenten. In den einzelnen Bundesländern und Kommu-

nen müsse entschieden werden, welches Qualitätsziel Priorität hat und zunächst in Angriff genommen wird, um die vorhandenen Strukturen zu verbessern.

„Bund und Länder müssen im nächsten Schritt konkrete Zusagen über die Höhe der finanziellen Mittel zur Qualitätsverbesserung geben. Auch der Finanzierungsweg muss klar sein, damit die zusätzlichen Mittel vollständig bei den Kommunen als verantwortliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ankommen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mittel auch zielgerichtet für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden können“, sagten Lohse, Sager und Schäfer. Der Zwischenbericht biete eine gute Grundlage, um zu den richtigen Entscheidungen für die Praxis zu kommen.

Kinderbetreuungsfinanzierung — Mehr Geld für Kitas

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf

Der Bund will gemeinsam mit den Ländern 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren finanzieren. Auch die Qualität der Betreuung soll verbessert werden. Das Kabinett hat dazu einen Gesetzentwurf beschlossen. Bis 2020 stellt der Bund 1,126 Milliarden Euro zur Verfügung.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein viertes Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ aufgelegt. Es regelt die Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Plätzen in Kitas, Kindergärten und bei Pflegeeltern.

Im Unterschied zu bisherigen Programmen umfasst das neue Investitionsprogramm nicht nur Plätze für unter dreijährige Kinder, sondern für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

„Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schulalter ist noch immer nicht gedeckt. Doch wenn junge Eltern Kinder erziehen und gleichzeitig erwerbstätig sein wollen, brauchen sie gute, zuverlässige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsmöglichkeiten,“ so Nadine Schön, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. „Dass mit dem Geld nicht nur Plätze für Kinder unter drei Jahren neu geschaffen werden können, sondern die Mittel künftig bei Bedarf auch für Betreuungsplätze für ältere

Kinder bis zum Schuleintritt verwendet werden dürfen, hilft den Kommunen, passgenaue Lösungen für Eltern kleiner Kinder zu schaffen. Die weitere finanzielle Unterstützung des Bundes für die Kinderbetreuung in Deutschland ist ein großer Erfolg der Familienpolitik. Damit zeigt die Koalition, dass sie Länder, Kommunen und die Eltern kleiner Kinder bei der Erfüllung ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung nicht im Stich lässt.“

Finanzhilfen für Länder und Kommunen

Der Bund stockt für den Ausbau der Betreuungsplätze das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“, das 2007 eingerichtet wurde, um gut 1,1 Milliarden Euro auf. Davon stehen im nächsten Jahr 226 Millionen Euro zur Verfügung, in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils 300 Millionen Euro. Parallel dazu haben Länder, Kommunen und sonstige Träger einen Eigenanteil von mindestens 46 Prozent zu leisten.

Der Ausbau und der Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen ist grundsätzlich eine Aufgabe von Ländern und Kommunen. In Deutschland besteht jedoch nach wie vor Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Mehr Betreuungsplätze für Flüchtlingskinder

Die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen beträgt in diesem Jahr 32,7 Prozent. Der Bedarf lag laut einer Umfrage des Deutschen Jugendinstituts 2015 jedoch bei 43,2 Prozent. Zudem gibt es für Kinder mit Fluchthintergrund zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen, der für die Städte und Gemeinden bei ihren Planungen nicht vorhersehbar war.

Hier besteht besonders dringlicher Bedarf an weiteren Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Der Bund unterstützt die Länder und Gemeinden deshalb durch weitere Finanzhilfen für Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze.

Auch Investitionen in die Qualität der Betreuung

Über den quantitativen Ausbau hinaus soll mit dem Investitionsprogramm auch die Qualität der Betreuungsangebote vorangetrieben werden. Förderfähig sollen vor allem Investitionen sein, die der Bewegungsförderung, der Gesundheitsversorgung, der Umsetzung von Inklusion und der Familienorientierung dienen.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Es soll einen rückwirkenden Beginn der geplanten Maßnahmen zum 1. Juli 2016 zulassen.

Förderung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten

Aufruf zur Antragseinreichung bis 31.01.2017

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 09. Juni 2015 unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Erstellung von anwendungsorientierten kommunalen Elektromobilitätskonzepten. Ziel ist es, die Kommunen in ihrer Funktion als Vorreiter und Multiplikator bei der Einführung der Elektromobilität zu unterstützen und damit eine signifikante Erhöhung der Fahrzeugzahlen zu erreichen.

Anträge zur Förderung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten

nach Abschnitt 2.1.2 der Förderrichtlinie sind grundsätzlich bis zum 31.01.2017 einzureichen.

Um im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises Rückforderungsansprüche zu vermeiden, weisen wir Sie darauf hin, dass Zuwendungsempfänger, die öffentliche Auftraggeber im Sinne § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind, den Regularien des Vergaberechts unterliegen. Dies gilt auch für Leistungen, die über eine Zuwendung gefördert werden.

Für diese Zuwendungsempfänger gilt darüber hinaus, dass ein Vergabeverfahren erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides durchgeführt werden darf. Die Auftragsvergabe muss sich dabei auf einen Leistungszeitraum beziehen, der innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt. Der Bewilligungszeitraum wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur Leistungen, die innerhalb des Bewilligungszeitraums verursacht werden.

Im Fokus der Förderung steht die

Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung kommunaler Elektromobilitätskonzepte bzw. -teilkonzepte. Mit der Erstellung der Studie ist ein fachlich geeigneter Dienstleister zu beauftragen, welcher in einem wettbewerblichen Verfahren zu ermitteln ist.

Anträge sind über das easyonline Portal einzureichen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>). Sie finden das Förderprogramm des BMVI und den entsprechenden Förderschwerpunkt im easyonline Portal unter folgenden Bezeichnungen:

- Fördermaßnahme: Projektförderung Elektromobilität des BMVI
- Förderbereich: kommunale Elektromobilitätskonzepte

Folgenden Dokumente müssen über das Portal eingereicht bzw. hochgeladen werden:

1. Der ausgefüllte Antrag auf Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)
2. Eine Vorhabenbeschreibung
3. Eine ausführliche Darstellung der Inhalte, die in der Studie bearbeitet werden sollen, mit einer Kostenschätzung für die darin aufgeführten Positionen

Die Vorhabenbeschreibung muss folgende Punkte adressieren und sollte einen Umfang von fünf Seiten nicht überschreiten:

- Einleitende Kurzbeschreibung der Inhalte und Ziele der geplanten Studie
- Darstellung des Erkenntnisgewinns und der zu erwartenden positiven Umweltwirkungen (z.B. Reduzierung der CO₂, Schadstoff- und Lärmmissionen)
- Beschreibung des Multiplikatoreffektes und der Übertragbarkeit: Darstellung von ggf. weiterführenden Arbeiten
- Beschreibung der Umsetzungsperspektive und der Anwendbarkeit z.B. Einbindung in bestehende kommu-



Quelle: www.flickr.de - werner hillebrand-hansen - CC BY-SA 2.0

nale Konzepte (z.B. Verkehrskonzept)

- Beschreibung der bisherigen Arbeiten und Erfahrungen (Allgemein und in Bezug auf Elektromobilität / politischen Selbstverpflichtungen) z.B. Benennung bestehender Vorstudien und Arbeiten auf denen die geplante Studie aufbaut (auch europaweite oder internationale Arbeiten)
- Zeitplan für die Studie

Die Übermittlung von Ergebnissen und Teilergebnissen an die programmatische Begleitforschung¹ des BMVI wird erwartet.

Die förderfähigen Ausgaben für die Studie sind auf maximal 100.000 € begrenzt. Bei Antragstellung (AZA) ist ein Beitrag zur programmatischen Begleitforschung des BMVI in Form einer Teilnahme des Projektleiters an halbjährlichen Arbeitstreffen in Berlin zu berücksichtigen. Die Reisekosten hierfür sind nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides förderfähig.

Förderquoten von bis zu 80 Prozent sind möglich, sofern es sich beim Antragsteller um eine Gebietskörperschaft oder eine gemeinnützige Orga-

nisation handelt und es sich bei der Förderung der Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes nicht um eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handelt. Sollte der Antragsteller im Rahmen der Verwertung der Stu-

dienergebnisse eine wirtschaftliche Aktivität planen und Leistungen an einem Markt anbieten, z. B. durch den Betrieb von Ladeinfrastruktur oder eines Carsharing Angebotes mit kommunalen Fahrzeugen, muss die Zuwendung als Beihilfe im Sinne der EU Regularien betrachtet werden und die maximal mögliche Förderquote verringert sich auf 50 Prozent.

Eine exklusive Bereitstellung von Studienergebnissen an ein wirtschaftlich tätiges Unternehmen stellt eine mittelbare Beihilfe dar, die ebenfalls dazu führt, dass die Förderquote sich auf maximal 50 Prozent verringert.

Nach erfolgter Auftragsvergabe durch den Zuwendungsempfänger muss ein Projektsteckbrief an die Programmgesellschaft Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH (NOW) übermittelt werden. Eine entsprechende Vorlage wird dem Zuwendungsempfänger mit dem Bewilligungsbescheid übermittelt. Als Sachbericht zum Abschluss des Vorhabens sind drei Exemplare der Studie beim Projektträger einzureichen. Zudem sind die Ergebnisse der Studie vom Zuwendungsempfänger frei zugänglich zu veröffentlichen, so dass eine Verwertung der Ergebnisse durch Dritte ermöglicht wird. Der Zuwendungsempfänger wird verpflichtet, die Ergebnisse der Programmgesellschaft NOW für die Veröffentlichung im Internet zur Verfügung zu stellen.

Ansprechpartner für Fragen zur Förderrichtlinie beim Projektträger Jülich ist Herr Dr. Michael Schultz, Tel. 030/20199 3388. E-Mail: ptj-esn6-emob@fz-juelich.de.



Quelle: www.flickr.de - ruhrmobil-E e.V. - CC BY-NC-ND 2.0

Kommunalpolitiker treffen sich mit Handwerkerverband

Handwerk ist wesentliche Grundlage stabiler Kommunalfinanzen

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich mit der Leitung des Zentralverbands des deutschen Handwerks getroffen und über Schnittstellen und Berührungspunkte ausgetauscht.

Dabei ging es neben der Frage, wie Flüchtlinge mit Unterstützung des Handwerks in den Arbeitsmarkt integriert werden können, unter anderem auch um die Mobilität der Zukunft. Das Handwerk ist darauf angewiesen, auch mit dem bestehenden Fuhrpark weiterhin in die Innenstädte fahren zu können. Mobilitätsbeschränkungen dürfen nicht dazu führen, dass dem Handwerk unnötige Investitionen auferlegt werden, um künftig überhaupt noch zum Kunden kommen zu können. Hier erwarten wir eine wahrhaftig nachhaltige Lösung, die ökologische Aspekte mit ökonomischen Belangen vereint.

Ein weiterer Aspekt war die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Hier haben wir übereinstimmend festgestellt, eine gute und tragbare Lösung gefunden zu haben. Der neue § 2 b UStG definiert, unter welchen Umständen Kommunen umsatzsteuerbefreit sind und wann diese Umsatzsteuerbefreiung



Quelle: ZDH

nicht greift. Es ging uns nicht um einen Wettbewerbsvorteil der öffentlichen Hand, sondern darum, dass interkommunale Zusammenarbeit auch steuerlich vernünftig umgesetzt werden kann. Das ist auch nach Einschätzung des ZDH gelungen.

Die Kommunen sind der größte Auftraggeber bei öffentlichen Investitionen. Sie sind damit ein Großkunde auch des Handwerks. Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz versucht der Bund nochmals die Investitionskraft vor allem finanzschwacher Kommunen zu steigern.

Eine steigende kommunale Investitionstätigkeit wird sich auch in den Auftragsbüchern des Handwerks bemerkbar machen.

Das Handwerk ist eine tragende Säule des Mittelstandes und damit eine wesentliche Grundlage für stabile Kommunalfinanzen. Ein starkes Handwerk ist wichtig für starke Kommunen. Gleichzeitig profitiert das Handwerk von starken Kommunen. Vor diesem Hintergrund war der gemeinsame Gedankenaustausch von besonderer Bedeutung.

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Quelle: www.flickr.de - sbamueller - CC BY-SA 2.0